Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 6612

Bezugspreis 1.20 zł monatlich

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 27. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 6 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13, II., den 11. Februar 1927 8. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Inhaltsverzeichnis:

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 8. Februar 1927.

Bank Przemysłowców I.—II Em. 1.10%o
Bank Związku I.-XI. Em. (7.2.) 9.—%o
Bank Polski-Aktien .... 104.50 zł
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em. 2.25%o
H. Cegielski I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) ..... —.— zł
Centrala Skór I. zł-Em. (1 Akt. z. 100 zł) .... —.— zł
Goplana I. zł-Em. (1 Akt. z. 10 zł) ..... —.— zł
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. .... (7. 2.) 5.—%o
Herzfeld-Viktorius I. zł-Em. 1. Akt. z. 50 zł 30.— zł
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.—IV. Em. .... —.—%o
C. Hartwig I. zł-Em. (1 Akt. z. 50 zł) ..... —.— zł
Dr. R. May I.—V. Em. 61.50%o
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em. 0.55%o
Młyn Ziemiański I.—II Em. .... —.—%o
Unja I.—III. Em. (1 Akt. z. 12 zł) ..... 10.— zł
Akwawit (1 Akt. z. 250 zł) 77.— zł
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkr.-Stück. 62.—%o
3½ u. 4% Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke. 37.50%o
4% Pos. Pr.-Anl. Vorkriegs-Stücke .... 75.—%o
6% Roggenrentenbr. der Pos. Landschaft pro dz. 23.75 zł
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft. pro 1 Doll. 7.80 zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 8. Februar 1927.

10% Eisenbahnanleihe pro 100 zł ... (7. 2.) 99.— zł
5% Konvertierungsanl. (7.2.) 54.25 %
8% Goldanl. ... 7. 2.) 98.— %
6% Staatl. Dollaranleihe pro Dollar ... (7. 2.) 82.— %
100 franz. Franken = zł... 35.25
100 belg. Franken = zł... —.—
100 österr. Schilling = zł. 126.45
1 Dollar = zł 8.95
1 deutsche Mark = zł 2.1220
1 Pfd. Sterling = zł 43.50
100 schw. Franken = zł... 172.52
100 holl. Gulden = zł ... 358.80
100 tschech. Kronen = zł.. 26.57

Diskontsatz der Bank Polski 9½%.

Kurse an der Danziger Börse vom 8. Februar 1927.

1 Doll. = Danz. Gulden.. 5.18375
1 Pfund Sterling = Danz. Gulden 25.19
100 Złoty = Danziger Gulden 58.17

Kurse an der Berliner Börse vom 8. Februar 1927.

100 holl. Gulden = dtsch. Mark 168.49
100 schw. Franken = dtsch. Mark 81.03
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 20.438
100 Złoty = dtsch. Mk..... 47.175
1 Dollar = dtsch. Mark... 4.21925
5% Dtsch. Reichsanl. = 0.8875%
Ostbank-Aktien dtsch. Mark....(31. 1. 27) —.— %
Oberschles. Kokswerke .. 150.50 %
Oberschles. Eisenbahnbedarf .... 136.50 %
Laura-Hütte = dtsch. Mk. 104¼ %
Hohenlohe-Werke ..... 30.3 %

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar

(1. 2.) 8.95 (5. 2.) 8.95
(3. 2.) 8.95 (7. 2.) 8.95
(4. 2.) 8.95 (8. 2.) 8.95

Für Schweizer Franken

(1. 2.) 172.02 (5. 2.) 172.50
(3. 2.) 172.60 (7. 2.) 172.52
(4. 2.) 172.50 (8. 2.) 172.50

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

(1. 2.) 8.89 (5. 2.) 8.90
(3. 2.) —.— (7. 2.) 8.89
(4. 2.) 8.99 (8. 2.) 8.91

Dollarkurs-Notierungen im Monat Januar 1927.

Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar	Tag:	Dollar in Danzig	Dollar in Warschau	zł 100,— = Dollar
3.	9,02	9,—	11.086	18.	9.02	9,—	11,086
4.	9,04	9,—	11,062	19.	9,02	9 —	11.086
5.	9.02	9,—	11.086	20.	9.02	9 —	11,086
7.	9.03	9,—	11,074	21.	9,02	9,—	11,08[illegible]
8.	9,03	9,—	11,074	22.	9,02	9.—	11,086
10.	9.04	9,—	11.062	24.	9,01	8,98	11,099
11.	9,03	9,—	11,074	25.	—.—	8,97	—,—
12.	9,02	9,—	11,086	26.	8.97	8.97	11,148
13.	9,02	9.—	11,086	27.	8,97	8.97	11,148
14.	9.01	9,—	11,099	28.	8.93	8.97	11,198
15.	9,02	9,—	11,086	29.	8,91	8.95	11,223
17.	9.02	9 —	11,086	31.	8.91	8.95	11.236

Devisen-Verordnung.

Verordnung des Finanz- und Justizministers vom 24. 1. 1927 (Dz. Ust. Nr. 8 vom 3. 2. 1927), betreffend Aenderung der Devisenordnung vom 23. 7. 1926 (Dz. Ust. Nr. 83).

§ 1. Die Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 15. August 1926 in Sachen der Regelung des Verkehrs mit ausländischen Devisen und Valuten und des Geldverkehrs mit dem Auslande (Dz. U. Nr. 86, Poj. 482) erfährt folgende Abänderungen:

1. In § 12 erhalten die Absätze 3 und 4 folgenden Wortlaut: „Insbesondere ist bei dem Postversand von Wechseln und Schecks ins Ausland, sowohl auf Grund der Genehmigung der Finanzbehörde in Uebereinstimmung mit dem Absatz 1 dieses Paragraphen wie auch durch Vermittlung einer Devisenbank im Sinne des vorhergehenden Absatzes überdies erforderlich, daß jeder versandte Wechsel oder Scheck mit einem Vermerk der Finanzbehörde, die die Genehmigung zum Versand erteilt hat, bzw. mit einem Vermerk der Devisenbank, die in dem genannten Versand vermittelt, versehen wird. Dieser Vermerk ist auf dem Wechsel oder Scheck so anzubringen, daß er den Text nicht beschädigt, und muß folgenden Wortlaut haben:

„Zezwolono na wysłanie zagranicę dnia............192..r L..........izba skarbowa (wzgl. wydział skarbowy śląskiego urzędu wojewódzkiego) w ......" (Der Versand ins Ausland genehmigt den .... 192 . . Finanzkammer (bzw. Finanzabteilung des Schlesischen Wojewodschaftsamtes) in . . . . . .) — wenn der Wechsel oder Scheck auf Grund einer Genehmigung der Finanzbehörde ausgeführt wird, oder: „Wysłano zagranicę dnia .... 192 . . r. Bank NN." (Versandt ins Ausland am .... 192 . . Bank NN [Firmenstempel der Bank]) — wenn der Wechsel oder Scheck durch Vermittlung einer Devisenbank ausgeführt wird."

2. In § 15 werden in der fünften Zeile des ersten Absatzes und in der dritten Zeile des 5 Absatzes hinter dem Worte „Wechsel" hinzugefügt die Worte: „Wechsel und Schecks".

3. In § 21 wird ein neuer 4. Absatz folgenden Wortlauts eingefügt:

„Die Valutabescheinigung ist innerhalb 3 Monaten vom Datum der Ausstellung gültig, und dieser Zeitraum wird keinesfalls verlängert."

4. Hinter dem § 21 wird ein neuer Paragraph 21 a folgenden Inhalts eingefügt:

„§ 21 a. Die Verladung einer Ware, die über die politische Grenze ausgeführt wird, auf der Bahn kann nicht erfolgen, ohne daß der Eisenbahnbehörde der Verladestation eine für die Ware entsprechende Valutabescheinigung vorgelegt wird.

Sowohl bei der Bahnverladung wie auch bei dem Uebergang über die politische Grenze sind frei von Valutabescheinigungen: a) die Sendungen, die von Vertretungen fremder Staaten abgesandt werden; b) die amtlichen Sendungen von staatlichen Behörden; c) Sachen von Reisenden und Umzugssachen; d) Gegenstände, die zur Verpackung dienen, und Möbelwagen; e) Muster und Warenproben; f) Waren, die im kleinen Grenzverkehr ausgeführt werden; g) ausländische Waren, die nach Verzollung wieder ins Ausland ausgeführt werden sollen, oder Waren, die im passiven und verbessernden, veredelnden Verkehr ausgeführt werden; h) Transitsendungen, selbst wenn sie aus einem gebrochenen Transit stammen."

5. In § 22 wird der letzte Satz des zweiten Absatzes vom Worte „Obige . . ." an gestrichen und durch den Satz ersetzt: „Die in diesem Absatz enthaltenen Bestimmungen finden auch Anwendung bei dem Inkasso von Forderungen aus dem Export der in § 23 genannten Artikel."

6. Der § 23 erhält folgende Fassung:

„§ 23. Die Einkassierung der ganzen Forderungen für folgende zu Verkaufszwecken aus Polen ausgeführte Artikel: jegliches unbearbeitetes Holz; bearbeitetes Holz in Form von Balken nebst „Sleepers", Bohlen, Brettern und Latten, Eisenbahnschwellen und belgischen Klötzen sowie Eichendauben; Umwandlungsprodukte von Rohöl; Eier, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen und Hopfen; Kleesamen sowie Samen von Zucker- und Futterrüben; Schweine, Hornvieh, Pferde, lebende Gänse und Frisch-, Räucher- und Gefrierfleisch und „Bacons" — ist ausschließlich durch Vermittlung der Bank Polski gestattet. Die aus der Ausfuhr obiger Artikel erzielte ausländische Valuta unterliegt unverzüglich nach ihrer Einkassierung dem Abverkauf an die Bank Polski, wobei nur diejenigen Beträge ausgeschlossen sind, die dem betreffenden Exporteur unbedingt notwendig sind zu Wirtschaftszwecken, die in § 4 genannt sind und die vor der Bank Polski zum Zeitpunkt des Abverkaufs durch die in den §§ 5—8 vorgesehenen Dokumente nachzuweisen sind; mit den vorgelegten Dokumenten verfährt die Bank Polski in derselben Weise, als wenn die Ueberweisung von ausländischen Valuten ins Ausland stattfinden würde.

Diese Bestimmungen beziehen sich nicht auf Forderungen für die im vorherigen Absatz genannten Artikel, die im kleinen Grenzverkehr ausgeführt werden.

Die auf Grund des 1. Absatzes dieses Paragraphen einkassierten Summen in ausländischen Valuten, die dem Abverkauf an die Bank Polski nicht unterliegen, werden dem Exporteur von der Bank Polski zur freien Verfügung gestellt mit dem Vorbehalt, daß bei der Ausführung von Dispositionen die Bestimmung des § 2 (letzter Absatz) beachtet wird, daß die veräußerten Devisen nicht zu Händen der Erwerber ausgegeben werden dürfen."

7. In § 24 wird in der letzten Zeile des zweiten Absatzes die Zahlenbezeichnung der Absätze des § 21: „2—3" gestrichen und durch die Bezeichnung ersetzt: „2—4".

8. § 25 erhält folgende Fassung:

„§ 25. Die Valuta aus der Ausfuhr der in § 23 genannten Artikel hat in folgenden Fristen einzugehen, vom Datum der Ausstellung der betreffenden Valutabescheinigung an gerechnet: aus dem Export von Holzartikeln überhaupt — innerhalb 3 Monaten; von Umwandlungsprodukten von Erdöl — 2 Monaten; Getreide (Roggen, Weizen, Hafer und Gerste), Eiern und Schweinen — 1 Monat; aus der Ausfuhr der übrigen Artikel innerhalb 3 Monaten. Obengenannte Fristen können in Berücksichtigung triftiger Gründe von der in § 42 angegebenen Finanzbehörde verlängert werden."

9 Die §§ 27, 28 und 29 erhalten folgende Fassung:

„§ 27. Unternehmen, die unter die Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen fallen, sind verpflichtet, die vollen Beträge in ausländischen Valuten, die sie durch Einkassierung von ausländischen Forderungen für die aus Polen ausgeführten und im vorhergehenden Paragraphen genannten Waren erzielt haben, an die Bank Polski abzuführen, wobei dabei die in § 19 vorgesehene Frist einzuhalten ist.

Zu diesem Zweck erhalten die Unternehmen von der Bank Polski Formulare von Valutabescheinigungen nach einem besonderen Muster, das ausschließlich für die im vorhergehenden Paragraphen genannten Artikel festgesetzt ist. Die Unternehmen fügen die von ihnen ausgefüllten Formulare den Frachtbriefen bei, damit sie den Zollbehörden bzw. den Organen der Finanzkontrolle beim Uebergang der Ware über die Grenze vorgewiesen werden können. Die Gültigkeitsdauer der Valutabescheinigungen dieser Art (der sog. „grünen") ist nicht beschränkt.

Der Ausgabe obiger Formulare geht die Niederlegung einer Deklaration in der Bank Polski durch das Unternehmen voraus, welche eine Verpflichtung gegenüber der Bank Polski enthält, die aus dem Export erzielte ausländische Valuta innerhalb 14 Tagen vom Augenblick der Vornahme der Umbuchung dieser Summen auf die Bank Polkski an abzuverkaufen. Dem Abverkauf an die Bank Polski unterliegen nur diejenigen Mengen der Exportvaluta nicht, die dem betreffenden Unternehmen unbedingt notwendig sind zu Wirtschaftszwecken, die in § 4 genannt sind und der Bank Polski gegenüber durch die in den §§ 5—8 vorgesehenen Dokumente nachzuweisen sind; mit den vorgelegten Dokumenten verfährt die Bank Polski in derselben Weise, als wenn die Ueberweisung von ausländischer Valuta ins Ausland erfolgen würde.

Insbesondere wird die Abzahlung von ausländischen Krediten automatisch zu den im vorhergehenden Absatz erwähnten Wirtschaftszwecken gerechnet, sofern die auf Grund der genannten Kredite erhaltene Auslandsvaluta vorher der Bank Polski abverkauft worden ist.

Wenn das Unternehmen vor Ablauf der im ersten Absatz dieses Paragraphen festgesetzten Frist für die Umbuchung der aus dem Export einkassierten Valuta auf die Bank Polski der Bank Polski Dokumente vorlegt, die die in § 4 vorgesehenen Auszahlungen ins Ausland begründen, dann erfahren die der Umbuchung unterliegenden Summen eine entsprechende Kürzung, wobei die Bank Polski mit den ihr vorgelegten Dokumenten in derselben Weise verfährt, als wenn eine Ueberweisung ausländischer Valuta ins Ausland (§§ 5—8) stattgefunden hätte."

„§ 28. Die auf Grund des § 27, Abs. 1 auf die Bank Polski umgebuchten Summen von Auslandsvaluten, die dem Abverkauf gemäß Absatz 3 dieses Paragraphen nicht unterliegen, werden dem betreffenden Unternehmen von der Bank Polski zur freien Verfügung gestellt mit dem Vorbehalt, daß bei der Ausführung von Dispositionen die Bestimmungen des § 2 (Schlußabsatz) beachtet werden, wonach die verkauften Devisen zu Händen der Erwerber nicht ausgegeben werden dürfen."

„§ 29. Die Unternehmen, die unter die Bestimmungen des § 26 fallen, sind verpflichtet, die ihnen zufallenden ausländischen Forderungen für ausgeführte Waren in folgenden Fristen einzukassieren, vom Datum der Ausstellung der betreffenden Valutabescheinigung an gerechnet (§ 27, Abs. 2): für Steinkohle, Koks und Briketts innerhalb 2 Monaten; für die übrigen Artikel innerhalb 3 Monaten. Obige Fristen können in Berücksichtigung triftiger Gründe von der in § 42 genannten Finanzbehörde verlängert werden."

10. Im § 39 werden zwei neue Absätze 4 und 5 folgenden Inhalts eingefügt:

„Wird aus dem Auslande ein Wechsel oder Scheck zum Inkasso übersandt, der in Polen zahlbar und im Auslande von einer physischen oder juristischen Person ausgestellt ist, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz im Inlande hat, dann kann die Devisenbank mit dem einkassierten Betrage das Auslandskonto erkennen (§ 35) bzw. ihn ins Ausland überweisen, muß aber den Aussteller eines solchen Wechsels oder Schecks unverzüglich auffordern, innerhalb 14 Tagen Unterlagen beizubringen, die den Wirtschaftscharakter (§ 4) der durch genannten Wechsel oder Scheck im Auslande getätigten Zahlung nachweisen. Wird dieser Aufforderung in dem obengenannten Zeitraum nicht Folge geleistet, dann hat die Devisenbank die Pflicht, hiervon die in § 42 genannte Finanzbehörde zu benachrichtigen und dabei die Person des Ausstellers sowie die möglichst genaue Adresse von ihm anzugeben. Die Personen, die sich einer derartigen mit einem Wechsel oder Scheck getätigten wirtschaftlich unbegründeten (§ 4) Zahlung dieser Art im Auslande schuldig machen, unterliegen der Strafe.

Die in den Absätzen 1 und 3 dieses Paragraphen enthaltenen Bestimmungen beziehen sich in gleichem Maße auf die Erkennung von Auslandskonten (§ 35) bzw. auf die Ueberweisung von Geld ins Ausland als Inkasso für Schecks, die aus dem Auslande eingesandt werden und im Inlande ausgestellt und zahlbar sind."

11. Im § 46 wird ein neuer 2. Absatz folgenden Inhalts eingefügt:

„Die Bestimmungen der §§ 42—45 finden auch volle Anwendung auf die Personen und Firmen, die aus Polen Waren ins Ausland zu Verkaufszwecken ausführen."

12. Im § 48 wird ein 2. Absatz folgenden Inhalts hinzugefügt:

„Die Bank Polski hat in bezug auf die Forderungen aus dem Export für die von ihr ausgestellten Valutabescheinigungen auch das Recht, die in §§ 22 (Abs. 1), 25 und 29 vorgesehenen Fristen zu verlängern, ohne sich an die Finanzbehörde (§ 42) zu wenden."

§ 2. Vorstehende Verordnung tritt am vierten Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

4	**Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.**	4

Verkaufstafel.

Zu kaufen gesucht: 5—6 Zentner gute Rotkleesaat. Bemusterte Preisangabe an Geschäftsführer R o s e n - Poznań, Piekary 16/17.

Zu verkaufen: 1 vierreihige Kartoffelzudeckmaschine. 1 Drillmaschine Orig. Dehne, 2½ Meter breit. Anfragen an Bezirksgeschäftsstelle Rogoźno, ul. Kościelna 23.

3 Stück ca. 6 Monate alte Eber (veredelte Landschweine), tief, breit und wüchsig, aus Stall, in dem schon lange Leistungszucht getrieben wurde. Anfragen an die Westpoln. Landw. Gesellschaft, Poznań, ul. Piekary 16/17.

Vereins-Kalender.

Bezirk Posen I.

Landw. Verein Pudewitz. Sonnabend, d. 12. 2., abends 7 Uhr, bei Körth Kinovorführung von landwirtschaftlichen Lehr- und Unterhaltungsfilmen. Darauf gemütliches Beisammensein und Tanz, wozu auch die Angehörigen der Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Dominowo. Am 18. Februar findet das alljährige Vergnügen der Spar- und Darlehnskasse Dominowo statt. Beginn 6½ Uhr nachm. Der Vorstand.

Bezirk Posen II.

Landw. Verein Neutomischel. Versammlung Sonnabend, d. 12. 2., nachm. 5 Uhr, bei Kern. Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Rechnungslegung; 3. Vorstandswahl; 4. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel.

Landw. Verein Kąkolewo. Versammlung Sonntag, d. 13. 2., nachm. 2 Uhr, bei Adam in Kąkolewo. Vortrag des Herrn Ing. agr. Karzel.

Landw. Verein Duszniki. Der Verein hält am Mittwoch, d. 16. 2., sein diesjähriges Wintervergnügen (bei Siuda), verbunden mit Kinovorführung, ab. Beginn 6 Uhr.

Kreisverein Neutomischel. Versammlung Montag, d. 21. 2., nachm. 5 Uhr, bei Olejniczak in Neutomischel. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Wahl von Vertrauensleuten zur Delegiertenversammlung der WLG.; 4. Vortrag des Herrn Architekten Klette-Rogasen.

Landw. Verein Kirchplatz-Borui. Am Dienstag, d. 22. 2., nachm. 5 Uhr, hält der Verein gemeinsam mit den Mitgliedern der hiesigen Spar- und Darlehnskasse seine Monatsversammlung ab. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Herrn Sültemeyer-Dominowo über: „Genossenschaftswesen und allgemeiner Notstand der ländlichen Spar- und Darlehnskassen; 3. Besprechung und Beschlußfassung über Vergünstigungen, die den Mitgliedern aus der Vereinskasse in natura usw. gewährt werden; 4. Verschiedenes. Alle Mitglieder beider Organisationen, sowie deren Familienangehörige werden hiermit gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Landw. Verein Opalenica. Wintervergnügen am 28. 2. im Hotel „Bonia" in Opalenica.

Bezirk Gnesen.

Ortsbauernverein Witkowo. Versammlung am Sonntag, dem 13. Februar 1927 nachmittags 3.30 Uhr im Kaufhaus Witkowo.

Landwirtschaftl. Verein Kletko. Versammlung am 18. Februar, nachm. 3.30 Uhr bei Krüger in Paulsdorf.

Ortsbauernverein Rogowo. Versammlung am Sonnabend, dem 19. Februar 1927, nachmittags 3 Uhr bei Schleiff in Rogowo.

In allen 3 Versammlungen spricht Herr Dr. Plok-Posen über über Steuer-, Renten-, Aufwertungsfragen, pp.

Ortsbauernverein Görki-Zagajne. Versammlung Montag, den 14. Februar 1927, 1 Uhr nachmittags im Gasthaus.

Ortsbauernverein Gołańcz. Versammlung Dienstag, 15. Februar 1927, vormittags 10.30 Uhr bei Fethke.

In diesen beiden Versammlungen spricht Herr Schilling-Neumühle über das Thema „Exakte Bodenbewirtschaftung."

Bezirk Bromberg.

Landw Verein Lukowiec. Der Verein feiert am Mittwoch, d. 23. 2., abends 6 Uhr, im Gasthause Garstka-Lukowiec sein erstes Wintervergnügen mit Theater, Filmvorführung durch die Lichtbildstelle der WLG, und Tanz. Eintritt haben nur Mitglieder mit ihren Angehörigen und durch Mitglieder eingeführte Gäste.

Landw. Verein Królikowo. Versammlung Sonntag, d. 13. 2., nachm. 4½ Uhr, im Gasthause Kijewski in Królikowo. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektors Reissert-Posen über: „Bestellung der ländlichen Hausgärten und deren Ausnutzung."

Landw. Verein Chrosna. Versammlung Montag, d. 14. 2., nachm. 3 Uhr, im Gasthause Griesbach in Chrosna. Vortrag des Herrn Damaschke-Bromberg: „Die erste Einwanderung der deutschen Bauern nach Polen." Zu dieser Versammlung sind auch die Angehörigen der Mitglieder frdl. eingeladen.

Landw. Verein Włóki. Versammlung Donnerstag, d. 17. 2., nachm. 3 Uhr, im Gasthause Woldt in Włóki. Vortrag des Herrn Damaschke-Bromber über: „Wie lebte und dachte der deutsche Bauer im Mittelalter?" Zu dieser Versammlung sind auch die Angehörigen der Mitglieder ganz besonders eingeladen, auch die Mitglieder des Landw. Vereins Mirowice nebst Angehörigen werden frdl. eingeladen. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Rezitationen von Herrn Damaschke und evtl. Tanz.

Landw. Kreisverein Schubin. Am Freitag, 18. Februar, abends 7 Uhr findet im Hotel Ristau das Wintervergnügen — Maskenball — statt. Kein Maskenzwang! Zutritt haben nur Mitglieder mit ihren Angehörigen.

Landw. Verein Witoldowo. Wintervergnügen am Donnerstag, 17. Februar im Gasthause Dollige in Witoldowo.

Bezirk Lissa.

Sprechstunde in Rawitsch am 11. 2.

Sprechstunde in Wollstein am 17. 2. (nicht am 18.).

Am 17. 2., nachm. ½8 Uhr, Gründungsversammlung bei Gastwirt Lehmann in Tuchorka.

Am 18. 2. Versammlung um 4 Uhr im Gasthaus Mohnsdorf. Vortrag von Herrn Dir. Reissert, Bezirksgeschäftsführer Netz, gemeinsame Kaffeetafel (veranstaltet durch den Haushaltungskursus). Nach den Vorträgen Theatervorführungen und Tanz.

Am 19. 2., nachm. ½3 Uhr, Versammlung in Jablone. Vortrag von Herrn Dir. Reissert und Bezirksgeschäftsführer Netz. Gemeinsame Kaffeetafel.

Bezirk Rogasen.

Den zum 8. Kochkursus Eingeladenen zur Kenntnis, daß der Beginn vom 8. auf den 9. März verschoben wird.

Sprechstunden: in Margonin am 16. 2., in Mur. Goslin am 18. 2.

Bauernverein Buschdorf. Sonntag, den 13. 2., Kinovorführung, anschließend Wintervergnügen.

Landw. Verein Kolmar. Montag, den 14. 2., nachm. 5 Uhr Versammlung mit Wahlen. Anschließend Kinovorführung und darauf folgendem gemütlichem Beisammensein im Hotel Kosciuszki.

Kreisbauernverein Obornik. Versammlung am 15. 2. nachmittags 4 Uhr bei Droese in Rogoźno. Vortrag des Herrn Glockzyn-Strychowo über Schweinezucht und -haltung und Vortrag des Herrn Karzel-Posen über Bedeutung der Milchkontrollvereine. Abends 7 Uhr im Zentralhotel Kinovorführung (darunter der Film über die Ruhlsdorfer Versuchsanstalt für Schweinezucht und Lichtbilder aus der Posener Schweinezucht), anschließend Tanz. Teilnahme nur für Mitglieder. Mitglieder der Kreise Czarnikau und Kolmar sind dazu herzlich eingeladen.

Landw. Verein Margonin. Versammlung Mittwoch, den 16. 2., nachm. 6 Uhr. Vortrag des Herrn Hoene-Posen.

Bauernverein Mur. Goslin. Freitag, den 18. 2., Wintervergnügen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: in Pleschen am Montag, d. 14. 2., von 8—10 Uhr bei Wenzel; in Krotoschin am Dienstag, d. 15. 2., von 9—11 Uhr bei Pachale.

Verein Reichtal. Versammlung Sonnabend, d. 12. 2., nachm. ½4 Uhr, bei Mark in Reichtal.

Verein Latowice. Versammlung Sonntag, d. 13. 2., nachm. 3 Uhr, bei Kluczinski in Latowice; anschließend Vereinsvergnügen.

Verein Deutschdorf. Versammlung Dienstag, d. 15. 2., nachm. ½ Uhr bei Knappe in Deutschdorf.

Redner in vorstehenden drei Versammlungen Herr Dipl. Ldw. Chudzinski.

Verein Glücksburg. Filmvorführung Donnerstag, d. 17. 2., nachm. 5 Uhr, im Gasthaus zu Wojciechowo; anschließend Tanz.

Verein Konarzewo. Filmvorführung Freitag, d. 18. 2., bei Huke; anschließend Tanz.

Verein Guminitz. Filmvorführung Sonnabend, d. 19., nachm. 5 Uhr, bei Weigelt in Guminice; anschließend Tanz.

Zur Vorführung gelangen folgende Filde: 1. Die Schweinezucht, -fütterung und -haltung auf der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf; 2. Ein Besuch beim Roggenzüchter von Lochow-Petkus. 3. Kolko, Lustige Rübendüngungsgeschichte.

Verein Kobylin. Filmvorführung am Sonntag, d. 20. 2., abends 7 Uhr, bei Taubner in Kobylin. Zur Vorführung gelangen folgende Filme. 1. Die Schweinezucht, -fütterung und -haltung auf der Versuchswirtschaft Ruhlsdorf. 2. Ein Besuch beim Roggenzüchter von Lochow-Petkus. 3. Hederichbekämpfung mit feingemahlenem Kainit.

Landwirtschaftliche Lehrlingsprüfung.

Unsere nächste Lehrlingsprüfung findet Ende März statt. Anmeldungen von jungen Landwirten, die ihre Lehrzeit abgeschlossen haben, sind bis zum 10. März d. J. an uns zu richten.

Der Anmeldung sind beizufügen:

a) die Zustimmungserklärung des Lehrherrn,
b) ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf,
c) das letzte Schul- und evtl. Winterschulzeugnis,
d) eine Anmelde- und Prüfungsgebühr von 20,00 Złoty, die der Prüfling im Falle der Ablehnung der Anmeldung nach Abzug von 3 Złoty für Porto und Schreibgebühr zurückerhält.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.
Poznań. Piekary 16/17.

6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

Aufhebung der Beobachtungsbezirke in einzelnen Bezirken.

Wegen Erlöschung der Lungenseuche in den Kreisen der Warschauer und Lodzer Wojewodschaft, die direkt an die hiesige Wojewodschaft grenzen und infolge der dadurch verringerten Uebertragungsgefahr der Lungenseuche aus diesen Kreisen auf hiesige, hat die hiesige Wojewodschaft die Verordnung vom 13. September 1926 (Liczb. dz. 710/26 Zp) betreffend Festsetzung von weiteren Beobachtungsbezirken in den Kreisen Jarotschin, Hohensalza, Kempen, Mogilno, Ostrowo, Schildberg, Pleschen, Strelno, Witkowo und Wreschen aufgehoben.

Die Verordnung vom 24. Juni 1925 (Licz. dz. Zp. 2500/25) betr. Lungenseuche bleibt weiter in Kraft

Ldw. Abt. d. W. L. G.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Versammlung des Posener Brennereiverwalter-Vereins.

Die für Sonntag, den 23. Januar 1927, vormittags 10 Uhr im Café Bristol anberaumte Versammlung des Bezirksvereins Poznań des Posener Brennereiverwalter-Vereins war ungemein schwach besucht. Ob wir diesen Umstand einer Interesselosigkeit unsrer Berufskollegen, oder der vielen anderen Veranstaltungen wegen, — in letzter Zeit. — zu danken haben, können wir nicht feststellen. Wir nehmen vielmehr an, daß nicht jeder unserer Berufskollegen Leser des „Zentralwochenblattes — unseres Fachblattes — ist. Es ist doch ein so lesenswertes Blatt, aus dem man auch noch vieles andere lernen kann. Den Abschnitt für Brennerei, der uns doch zur Verfügung steht, kann doch jeder selbst durch Veröffentlichung seiner Erfahrungen, Sorgen und Nöte unseres Berufes usw. beliebig vergrößern. Man braucht das Blatt nicht gerade bei der Post abonnieren sondern tritt dem nächsten Bauern-Verein als Mitglied bei und erhält es ohne weitere Bemühungen pünktlich zugesandt. Wir bitten daher, sich diese unsere Mahnung zu Herzen zu nehmen und unser Fachblatt, das doch das Band des Vereins ist, fleißig zu lesen. — Ferner bitten wir, zwecks Feststellung, wieviel deutsche Brennerei-Verwalter im Gebiete der ehemaligen Provinz tätig sind, um baldmöglichste genaue Adressenangabe der einzelnen Berufskollegen mit Ortsangabe, Poststation und Kreis an unseren Schriftführer Herrn Brennerei-Verwalter O. Huff, Tarnowo-podgórne, powiat Poznań.

Der Vorstand.

9 Bücher. 9

Wie schützt man sich beim Einkauf von Dünge- und Futtermitteln vor Nachteilen? Von Prof. Dr. S. Goy, Dir. der Landw. Vers.-St. Königsberg i. Pr. Heft 26 der „Flugschriften der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft". Preis für Mitglieder der D. L. G. beim Bezuge durch die Hauptstelle der D. L. G. Berlin SW. 11, Dessauerstraße 14, 2.85 M., für Nichtmitglieder 4.10 M. (einschl. Porto usw.). — Wie schon der Titel dieser Flugschrift besagt, beantwortet hier der Verfasser die wichtigsten Fragen, auf die der Landwirt beim Einkauf der Düngemittel achten muß, wenn er sich vor Verlusten schützen will. Klar und leicht verständlich beschrieben sind hier die wertbeständigen Eigenschaften der Waren, ihre Verunreinigungen und Verfälschungen, die einschlägigen Handelsgebräuche, Gesetze und Verordnungen, die zur Prüfung des Gehalts und der Beschaffenheit vorgeschriebenen und nötigen Maßnahmen und die bei den verschiedenen Waren in manchen Einzelheiten abweichenden Verfahren der Auseinandersetzung zwischen Verkäufer und Käufer bei Minderwert. Da wir noch verhältnismäßig sehr wenig Literatur über den Verkehr mit Dünge- und Futtermitteln besitzen, kann dieses Buch mit Rücksicht auf seinen großen praktischen Wert nur bestens empfohlen werden.

Das Landliederbuch. Sechste Auflage von „Des Landwirts Liederbuch", herausgegeben von Otto Münzer, 1925, Reichenbach'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig 71, Blumengasse 18. (207 S. in Taschenformat.). Preis kart. 1.75 Mk., gebunden (Ganzleinen) Rmk. 2.50. (Bei Massenbezug durch Vereine und Schulen Vorzugspreise!)

Dieses Liederbuch enthält im ganzen nicht weniger als 261 Lieder und bietet somit zu jeder Veranlassung eine reiche Auswahl passender Lieder. Da es an erster Stelle für den Landwirt bestimmt ist, sind natürlich auch Landwirtslieder in größerer Anzahl darin enthalten. Sangeslustigen Landwirten kann dieses Liederbuch daher bestens empfohlen werden.

11 Dünger. 11

Zollfreie Einfuhr von ausländischen Kalisalzen.

In Ergänzung der Veröffentlichung über die zollfreie Einfuhr von ausländischen Kalisalzen teilt die Landwirtschaftskammer noch mit, daß entsprechende Anträge direkt an das Ministerium für Landwirtschaft und Staatsdomänen (Ministerstwo Rolnictwa i Dóbr Państwowych, Wydział Ekonomiki Rolnej) und nur ausnahmsweise in der Zeit vom 1. Februar bis zum 30. April 1927 sogar direkt an das Finanzministerium (Ministerstwo Skarbu Departament Ceł, Wydział III) zu richten sind. Auf Grund dessen ist die Beifügung eines zweiten gleichlautenden Exemplars überflüssig. Die übrigen Bedingungen zur Erlangung der Zollfreiheit auf Kalisalze sind unverändert geblieben.

Ldw. Abt. d. W. L. G.

18 Genossenschaftswesen. 18

Mehr Pflichtbewußtsein.

Die vornehmste und wertvollste aller Eigenschaften ist das Pflichtgefühl. „Obenan steht die Pflicht," steht höher als Rücksichtnahme, Gefühl und Liebe. Der Posten, den jeglichem Wahl oder Schicksal gab, ist auszufüllen mit der ganzen Kraft der Persönlichkeit. Das innere Gleichgewicht sei stets hergestellt durch das Bewußtsein erfüllter Pflicht. Sie darf nicht Last sein, sondern Mittel zur Verwirklichung der Aufgaben. Sei es noch so schwer, erfüllte Pflicht belohnt sich selbst.

Das empfand auch der große Weise von Königsberg, Kant, als er, der leidenschaftslose, nüchterne Denker, die Begeisterung atmenden Worte schrieb:

„Pflicht! Du erhabener, großer Name, der du nichts Beliebtes, was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unterwerfung verlangst, doch auch nichts drohest, was natürliche Abneigung im Gemüte erregte und erschreckte, um den Willen zu bewegen, sondern bloß ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüte Eingang findet und doch sich selbst wider Willen Verehrung erwirbt, vor dem alle Neigungen verstummen, wenn sie gleich im geheimen ihm entgegenwirken. Welches ist der deiner würdige Ursprung, und wo findet man die Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit Neigungen stolz ausschlägt, und von welcher Wurzel abzustammen die unnachläßliche Bestimmung desjenigen Wertes ist, den sich Menschen allein selbst geben können?"

Pflichttreue bildet den Schlüssel zu den Toren der Erfüllung. Sie treibt zur Arbeit, zum Fleiß, sie lehrt Ordnung, Pünktlichkeit und entwickelt das Selbstvertrauen.

Und dann die kurzen Worte des Königsberger Philosophen: „Tue das Vollkommenste, das durch dich möglich ist."

Jedermann geht gern mit einem Menschen um und treibt Geschäfte mit ihm, auf dessen Pünktlichkeit in Wort und Tat Verlaß ist. Handwerker und Kaufleute schaden sich ungemein durch Mangel an Pünktlichkeit. Man finde sich genau zur bestimmten Stunde da ein, wo man zu erscheinen habe, und wenn man der Einzige wäre, der diese Ordnung bewahrt. Es sei einerlei, ob das Erscheinen dem Vergnügen oder dem Geschäft gilt. Gute und böse Beispiele reizen hier wie im allgemeinen zur Nachfolge, und die Nachlässigkeit der Menge kann die des Einzelnen nicht rechtfertigen. Von großer Rücksichtslosigkeit ist die Meinungsäußerung, es könne die Versammlung nicht eher begonnen werden, bis alle zusammen seien, und das sei gewöhnlich eine Stunde später. Die Nachzügler drängen dann zu schnellerer Erledigung der Tagesordnung, da die Zeit schon vorgerückt ist und der Biertisch wartet. Wandel muß geschaffen werden, denn eine vorschriftsmäßig einberufene Versammlung muß pünktlich eröffnet werden. Dann wird bei der dritten und vierten auch der Unpünktliche zeitiger erscheinen, um nichts zu versäumen.

Zur Ordnung und Pünktlichkeit gehört auch eine verständige Einteilung der Zeit. Sie bringt den größten Vorteil, und es ist erstaunlich, was ein Mann alles leisten kann, der sich an Ordnung und guten Gebrauch der Zeit gewöhnt. Chesterfield sagt: „Es ist im Laufe des Tages zu jedem Ding Zeit genug vorhanden, wenn du nicht mehr als eins auf einmal tust; willst du aber zweierlei auf einmal tun, so ist das ganze Jahr dazu nicht Zeit genug."

„Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige." Sie ist auch Grundlage des Vertrauens im Geschäftsverkehr. Wer nicht auf mich rechnen kann, auf den darf auch ich nicht rechnen.

Man verspreche nie Rückzahlung zu einem kürzeren Termin, wenn man ihn nicht einhalten kann. Ebenso fordere man unbedingte Einhaltung des Versprechens. Besser einen Tag früher, als zu spät zahlen. Das ist die Grundlage des Vertrauens.

Die Satzungen sind das Gerippe der Genossenschaft, ohne das die Glieder des Körpers zusammenfallen. So lange daher das Gerippe nur gelegentlich der Revision durch den Revisor geprüft und durch einige Beanstandungen und Mahnungen geflickt wird, werden die Glieder, die Genossen, eigenwillig handeln. Das Haupt, der Vorstand lenkt die Glieder und achtet darauf, daß der Körper in Ordnung gehalten wird. Aber es ist unbedingt notwendig, daß die Satzungen bekannt sind. Wer nicht die Satzungen und ihre Aufgaben kennt, kann unmöglich Führer sein.

Hier seien die Satzungen erwähnt, die an die Pflichten des Vorstandes mahnen:

Der Vorstand hat die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere ist er der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Genossenschaft zu vertreten, durch Gesetz, Statut, Dienstanweisung, Geschäftsordnung oder durch Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

Es kann nicht gelten, daß der Vorstand mit der Erklärung kommt, er wüßte nicht, daß dies oder das seine Pflicht sei.

Auch die Mitglieder müssen die Satzungen erfahren, sonst wissen sie ja nicht, wobei sie Mitglied sind, welche Forderungen sie stellen können und welche Pflichten sie haben. Ihre Beitrittserklärung ist sonst ihre Unterschrift unter ein Schriftstück, dessen Inhalt sie nicht kennen. Die Grundzüge sind das Fundament, auf dem weitergebaut wird. Je stärker die Bindemasse, das Pflichtgefühl, um so fester der Bau. Ohne die Grundzüge wird die Genossenschaft ein Luftgebilde sein und bei dem geringsten Anstoß zusammenfallen.

Obenan steht die Pflicht.

Wir sind nicht klein, wenn Umstände uns zu schaffen machen, nur „wenn sie uns überwältigen," sagt Goethe. Wir müssen die Sieger bleiben, denn „unser Schicksal ist nicht außer uns, sondern in uns und unserem Willen."

Der Wille ist daher notwendig zur Bemeisterung unserer Aufgaben, der durch das Pflichtgefühl hervorgerufen wird.

Ein übernommenes Amt muß so durchgeführt werden, als ob davon alles Zukünftige abhänge.

Denn auf den Verwaltungsorganen ruht das Vertrauen der Genossenschaft, das sie sich nicht leichtsinnig verscherzen dürfen. Die Spitze ist ganz besonders heftiger Kritik ausgesetzt und muß daher den geringsten Anlaß dazu vermeiden.

Nach Kenntnis der Grundlagen soll der Vorstand für alle Fragen des Tages Interesse haben. Jedes neue Gebiet eröffnet neue Ausblicke, erweitert den Gesichtskreis, erhöht den persönlichen Wert, ermöglicht neue Ideenverbindung, bringt auf neue Wege. Nichts Fernliegendes betreiben, aber was an den Wirkungskreis angrenzt. Dazu gehört Aufklärung suchen und erteilen und den Genossen durch das Vorbild zu ebensolcher Pflichtauffassung und zum Vertrauen zu erziehen. Schopenhauer sagt: „Der Geist ist seiner Natur nach ein Freier, kein Frönling; nur was er von selbst und gern tut, gerät. Hingegen erzwungene Anstrengung eines Kopfes zu Studien, denen er nicht gewachsen ist, stumpft das Gehirn so ab, wie Lesen im Mondschein die Augen."

Der Aufsichtsrat hat mit ganzer Sorgfalt über die Geschäftsführung des Vorstandes zu wachen usw.

Die Satzungen enthalten die grundlegenden Vorschriften der Pflicht; treten aber besondere Fragen auf, so darf sich niemand der Verantwortlichen mit der Entschuldigung zurückhalten: „Das steht nicht in den Satzungen, darf mich daher nicht mit neuer Sorge belasten."

Führer sind Erzieher, die aber wissen müssen, wozu sie erziehen sollen: „Die Geschäftsführung der Genossenschaft soll dahin zielen, daß durch Ueberwachung der Kreditverwendung, durch Gewöhnung an Pünktlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und durch Förderung des Gemeinsinns auch die sittliche Hebung der Mitglieder erreicht wird."

Also außer Ueberwachung des Geschäftsbetriebes auch kulturelle Aufgaben, die der Geschäftsführung ein dankbares und weites Gebiet von Aufgaben gibt, in dem sie sich als Führer zeigen kann.

Förderung des Gemeinsinns ist eine Aufgabe, deren Bedeutung schon in dem Wort „Genossenschaft" liegt. Die Mitglieder sollen sich zusammenfinden, um Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache, Austausch ihrer praktischen Erfahrungen, „zur Pflege des Gemeinsinns" zu haben. In früheren Jahren gab es reichlich Vereine, die alle diese Grundtendenz hatten. Heute kommt fast nur die Genossenschaft dafür in Frage, die sich daher vielseitig zeigen soll. Man biete den Genossen Anregung durch Vorträge, Vorführungen. Unter der Zahl der Genossen wird der eine oder der andere sich gern dazu hergeben. Und wenn er in seinem Vortrage nur seine eigenen praktischen Erfahrungen mitteilt, so wird er gewiß eine Diskussion veranlassen, in der wieder andere ihre Erfahrungen eröffnen. Die sittliche Hebung ist ebenso notwendig, wie alles andere.

Der Amerikaner Barnum, der Mann des Erfolges, sagt unter anderem: „Was man tut, tue man mit aller Kraft. Man widme sich seinen Aufgaben mit Eifer, Ernst und Feuer. Man lasse nichts, was geschehen kann, und verlege nichts auf später, denn wer weiß, was dazwischen kommen mag! Was überhaupt wert ist, getan zu werden, soll voll und ganz geschehen. Halbheiten taugen nichts."

Dem Pflichterfüllenden ist oft Fortuna hold, nie aber demjenigen, der nicht seinen Anteil an der Arbeit leistet, sondern sich auf sein Glück verläßt und wartet, bis sich „etwas trifft".

Sei vorsichtig und kühn." Dieser Spruch soll heißen, daß man beim Entwerfen von Plänen vorsichtig, in ihren Ausführungen aber kühn sein soll. Wer bloß vorsichtig ist, kann ebenso wenig auf Erfolg rechnen, wie der bloß Kühne. Beides muß Hand in Hand gehen.

Die Genossenschaft muß alles können, und die Pflicht der Geschäftsführung ist es, alle gestellten Ansprüche durchzuführen. Die Zentrale bietet alles, also man suche dort den Rückhalt.

„Wozu der Mensch den Mut hat, dazu findet er die Mittel." Aber die Mittel müssen einwandfrei sein. Ist nur einmal ein nicht einwandfreier Versuch unter den Genossen bekannt geworden, dann wird das Mißtrauen schnell um sich greifen und andere anstecken. Die Führer sollen sich Achtung und Bewunderung verschaffen und kleine Könige in ihrem Reich, aber keine Tyrannen sein.

„König auf Erden kann nur durch Arbeit werden."

Die kurze Zeit täglich für die Genossenschaft kann und muß jedes der Verwaltungsorgane haben, um sich neue Aufgaben vorzunehmen. Vor allem jetzt im Winter, wo für die kommende Wirtschaftskampagne vorgesorgt werden muß.

Jetzt ist die Zeit dazu!
In eitlen Wünschen schwelgen Toren,
Doch wo ein Wille ist, ist nichts verloren. (Grabbe.)

„Jeder sei in seiner Art majestätisch. Wenn er auch kein König ist, müssen doch seine Handlungen eines Königs würdig sein und sein Tun in den Grenzen seines Standes und Berufs königlich. In allem seinem Treiben stelle er einen König an Verdienst, wenn auch nicht an Macht dar."
(Grazian.)

So wird jeder Befriedigung finden und zur höchsten Tugend wird Unzufriedenheit, wenn sie sich auf uns selber, unsere Person und unser Handeln erstreckt. Unzufriedenheit treibt uns zu fortwährenden Änderungsversuchen an dem als ungenügend Erkannten. Aus der Unzufriedenheit soll Arbeitslust und Vervollkommnungsbestreben entstehen.

Die Unzufriedenheit treibt zur Änderung und Besserung der Situation, deshalb schätzen wir sie als Tugend.

Dann muß auf Abstellung der Mängel gesonnen und die Verbesserung durchgeführt werden. Gänzlich falsch wäre es, nach der Generalversammlung dem Nachbarn seine Unzufriedenheit mitzuteilen und ihn und andere ohne Wissen der Geschäftsführung zu verärgern. Hier ist Unzufriedenheit ein Laster,

ein Gift, daß an dem Genossenschaftskörper zehrt und ihn krank macht.

Unzufriedenheit soll zu neuer Arbeit anregen, also muß man sie an geeigneter Stelle zum Ausdruck bringen.

Auch hier wieder gilt es, die sittliche Hebung der Genossenschaft durchzuführen und die Unzufriedenheit zur Tugend zu machen, die Genossen darum anzugehen, daß sie die Pflicht haben, Verbesserungsvorschläge zu machen, denn es geht um ihr eigenes Werk, um ihre Genossenschaft.

Es wächst die Freude an der Arbeit und damit die Zuversichtlichkeit des Gelingens.

Pflicht der Verwaltungsorgane ist es, nach Möglichkeit keine Kredite bei der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, oder erst dann, wenn alle übrigen versorgt sind. Pünktlich zurückzahlen, dann kann man es auch von anderen verlangen. Selbst mit Spareinlagen beginnen, um den anderen ein Beispiel darin zu geben, daß es nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist. Nichts Heimliches tun, denn die Mitglieder müssen Offenheit und Klarheit verlangen. Sitzungen abhalten und neue Pläne schmieden. Dem Fernstehenden gegenüber schweigen, da diese ihr Interesse nur soweit bekunden, als ihre Neugierde befriedigt wird. Hier heißt es: „Schweigen wie ein Diplomat". Es genügt, wenn der Fernstehende die Tat sieht, ohne durch Worte darauf vorbereitet zu werden.

„Wer möchte nicht ein Ganzer sein? Gewiß, keiner von uns kann seiner Länge einen Zoll, geschweige eine Elle zusetzen, aber sein natürliches Maß ausfüllen wollen, seine Kräft vollständig in Anwendung bringen, die Dinge festen Blickes anschauen und das Erkannte ganz und rückhaltlos ausführen, das kann jeder". (David Strauß). D.

22 Güterbeamtenverband. 22

Bekanntmachung.

Am Sonntag, dem 20. März 1927 findet im großen Saale des evgl. Vereinshauses zu Posen um 1 Uhr vormittags die Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen statt.

Die Tagesordnung wird noch näher bekannt gegeben.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Im Auftrage des Vorstandes
W. Friederici.

26 Kartoffeln. 26

Änderung der Zuschläge für anerkannte Saatkartoffeln.

Auf Antrag der interessierten landwirtschaftlichen Organisationen hat die Saatzucht-Sektion der Großpolnischen Landwirtschaftskammer in der Sitzung vom 4. 2. 27 die Qualifikationszuschläge für anerkannte Kartoffeln erhöht, um das Preisverhältnis zu den Verbrauchskartoffeln günstiger zu gestalten.

Diese Zuschläge wurden bei allen Kartoffelabsaaten um 20% erhöht und stehen sich wie folgt dar:

	Original	Staudenauslese	I. Absaat	I. Absaat Staudenauslese	II. Absaat	III. u. weitere Absaaten
inländische nach der Preisliste des Züchters	140%	120%	100%	80%	60%	
ausländische dto.	—	140%	—	80%	60%	

Für Früh- und gelbfleischige Sorten kann ein weiterer 10%iger Zuschlag erhoben werden. Dieser Zuschlag wird zu den höchsten Fabrikkartoffelnotierung hinzugerechnet. Vermittlungsgebühr nach Vereinbarung. Die Zuschläge für anerkanntes Getreide, die von der Saatzucht-Sektion am 4. 1. 27 festgesetzt wurden, bleiben unverändert.

Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung im Zentralwochenblatt Nr. 2

Landwirtschaftliche Abteilung der W. L. G.

30 Marktberichte. 30

Geschäftliche Mitteilungen der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft, Posen.

Getreide. Die Frosttage der vergangenen Woche nutzten die Landwirte zum Dreschen von Getreide, besonders aus Schobern, aus. Das infolgedessen herausgekommene reichliche Angebot blieb nicht ohne Einfluß auf die Bildung der Getreidepreise, welche für Brotgetreide etwas nachgaben. Da wir beim Verkauf nur auf das Inland, infolge Unrentabilität des Exports, angewiesen sind, wird es auf Angebot und Nachfrage ankommen, wie sich die Preise gestalten werden. An einen starken Rückgang der Preise glauben wir nicht. Als Anhaltspunkt dafür mag der Umstand gelten, daß die jetzt verstärkt herausgekommenen Getreidemengen zu nur wenig gedrückten Preisen schlank von den Mühlen aufgenommen werden konnten und daß Vorräte bei diesen nicht vorhanden sind. Wir nehmen an, daß dieser Zustand auch auf Grund der Kapitalknappheit weiterhin beibehalten bleibt. — Braugerste liegt geschäftslos. In Futtergerste gingen noch einige Partien ins Ausland, jedoch liegt nicht mehr so viel Begehr darin vor. — In Hafer begegnet man hin und wieder Nachfrage für Saatzwecke, wozu vorzugsweise Weißhafer verlangt wird. Die Preise haben in der Berichtswoche keine Veränderung erfahren.

Hülsenfrüchte. Die Marktlage für alle Erbsensorten ist unverändert ruhig. Lediglich für Saatzwecke findet man im Inland hin und wieder einen Abnehmer, wobei auch hohe Preise erzielt werden. Aus dem Ausland liegt keine Anregung vor. — Gelbe und blaue Lupinen zeigen rückläufige Tendenz, so daß man etwas billiger einkaufen kann. Die Preise im Ausland haben ebenfalls für Lupinen einen Rückgang aufzuweisen. Für Peluschken und Wicken konnten die Notierungen aufrecht erhalten bleiben. Es besteht hierfür Exportmöglichkeit.

Oelsaaten. Das Angebot in Raps ist dringlicher geworden, wogegen sich die Verwendungsmöglichkeit nicht verbessert hat. Die Preise der Vorwoche konnten sich noch erhalten. In Leinsaat zeigt sich verstärktes Angebot in polnischer und La Plata-Saat. Die Stimmung hierfür ist ruhiger. Lediglich litauische Saat ist knapper angeboten bei unveränderten Forderungen.

Sämereien. Infolge des trockenen Winterwetters in den vergangenen acht Tagen kam ein größeres Kleeangebot heraus, welches schlank Aufnahme fand. Die Preise für alle Kleesaaten sind jetzt zum Stehen gekommen, was aber noch nicht auf einen Rückgang schließen läßt. Wir empfehlen, sich jetzt mit der Saat einzudecken, zumal wir in den letzten acht Tagen derartige Vorräte schaffen konnten, daß wir glauben, den Bedarf unserer Mitglieder decken zu können. Besonders weisen wir auf Serradella hin, welche wir in ausgezeichnet gereinigter Qualität abzugeben haben und welche wir als durchaus billig ansprechen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, daß zum Schluß der Saison Serradella stets knapp und bedeutend teurer war. Raygras ist in guten Qualitäten nur knapp und verhältnismäßig teuer. Die Bestände in Thymote sind dagegen reichlicher.

Wir notieren für: Viktoriaerbsen 80—100, Folgererbsen 55—65, Felderbsen 50—60, gelbe Lupinen 23—27, blaue Lupinen 20—25, Peluschken 30—35, Wicken 34—37, Raps 70—80, Leinsaat 70—80, Rotklee 400—600, Weißklee 300—500, Schwedenklee 500—750, Serradella 25—31, Raygras 90—140, Thymote 80—130 Złoty.

Futtermittel. Die Marktlage ist im allgemeinen ruhig. Es ist nichts besonderes zu berichten. Heute lesen wir eine Notiz, wonach die Ausfuhr von Kleie untersagt werden soll. Es würde das im Interesse unserer Landwirtschaft erwünscht sein, denn die notwendige Folge würde ja sein, daß sich die gegenwärtigen Preise etwas senken.

Düngemittel. Die Stickstoffträger sind knapp geworden. Als bekannt setzen wir voraus, daß die Chorzower Werke Kalkstickstoff nicht mehr verkaufen können. Auf deren Anregung sind Verhandlungen mit dem Auslande gepflogen worden, die zu dem Resultat geführt haben, daß man von Jugoslawien und Amerika Kalkstickstoff importieren kann, der sich ab tschechischer Grenze und cif Danzig auf ungefähr 2,05 zł pro Prozent Stickstoff in 100 Kg. stellen wird. Die bisherigen langfristigen Kredite würden fortfallen, vielmehr würde Netto Kasse bezahlt werden müssen. Sofern unter diesen Bedingungen Interesse für Kalkstickstoff vorliegt, würden wir auf Anfrage gern bereit sein, festes Angebot zu machen. Die Lieferung des jugoslawischen Kalkstickstoffs soll angeblich schon Ende Februar erfolgen können, die des amerikanischen Anfang März. Chilesalpeter liegt weiter fest und ist vor Anfang März nicht erhältlich. Unser Restquantum Norgesalpeter geht zur Neige, und wir haben keine Aussicht, neue Mengen erwerben zu können. Schwefelsaures Ammoniak wird aus zweiter Hand zu großen Preisen angeboten; wir selbst haben im Augenblick keine Ware anzubieten, haben indes Aussicht, noch beschränkte Mengen zu erhalten. Die Preislage wird allerdings angesichts der ganzen Situation nicht unerheblich höher sein als bisher. Die anderen Düngemittel, wie Thomasphosphatmehl, Superphosphat und Kalk sind zu marktgemäßen Preisen und zur baldigen Lieferung zu haben. Stebniker Kainit ist auch ausverkauft, so daß nur noch deutsche Fabrikate in Frage kommen, deren Anlieferung sich übrigens in letzter Zeit auch über Gebühr hinauszögert.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 9. Februar 1927

für 100 kg in Złoty.

Weizen	48.50—51.50	Felderbsen	51.00—56.00
Roggen	39.50—40.50	Sommerwicken	35.00—37.50
Weizenmehl (65%)	71.50—74.50	Peluschken	32.00—34.00
Roggenmehl (70%)	57.75	Seradella	22.50—24.50
Roggenmehl (65%)	59.25	Senf	63.00—83.00
Gerste	29.50—32.50	Weizenkleie	27.00
Braugerste prima	33.50—36.50	Roggenkleie	26.75—27.75
Hafer	29.25—30.25	Fabrikkartoffeln 16%	7.20
Viktoriaerbsen	78.00—88.00	Tendenz: ruhig.	

Bemerkung: Viktoriaerbsen in feinsten Sorten über Notiz.

Wochenmarktbericht vom 9. Februar 1927.

Butter 2,80, Eier die Mandel 2.70, Milch 0,34, Sahne 3,40, Quark 0,70, Äpfel 0,40 — 0,70, Spinat 0.20, Rosenkohl 0,50, Rotkohl 0,30, Weißkohl 0,25, Rote Rüben 0,10, Mohrrüben 0,10, Kartoffeln 0,07, Zwiebeln 0,35, Frischer Speck 1,75, Geräucherter Speck 2,00, Schweinefleisch 1,50, — 1,70, Rindfleisch 1,20 — 1,60, Kalbfleisch 1,50 – 1,70, Hammelfleisch 1,25 — 1,40, Ente 5,00—8 00, Huhn 2,50—6.00, Paar Tauben 2.00—2.40, Zander 2,20—2,40, Karpfen 2,60, Hechte 1,60—1,80, Bleie 1,20—1,50, Weißfische 0,80 zl.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 4. Februar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 12 Rinder, 513 Schweine, 133 Kälber, 149 Schafe, zusammen 807 Stück.

Marktverlauf: Wegen zu geringen Auftriebes wurden keine Notierungen gemacht.

Dienstag, den 8. Februar 1927.

Es wurden aufgetrieben: 699 Rinder, 2060 Schweine, 503 Kälber, 282 Schafe, zusammen 3544 Stück.

Man zahlte für 100 Kg. Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Posen mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 142—146, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 124—128. — Bullen: vollfleischige jüngere 128—136, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 110. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 148—154, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 130—140, mäßig genährte Kühe und Färsen 110—116, schlecht genährte Kühe und Färsen 80—90.

Kälber: beste, gemästete Kälber 150—160, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 140—144, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 130, minderw. Säuger 120.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 144, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 130, mäßig genährte Hammel und Schafe 106—110.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 200 bis 204, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 194—196, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 184—188, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 176—180, Sauen und späte Kastrate 160—200.

Marktverlauf: ruhig.

Berliner Butternotierung

vom 1. Februar 1927.

Die Kommission erhöhte die Preise heute erneut um 3—4 M. je Zentner und notierte im Engroshandel je Pfund für 1. Sorte 1,80, für 2. Sorte 1,70, abfallende 1.54 M.

Vom 5. Februar 1927.

Die heutige amtliche Preisfestsetzung im Verkehr zwischen Großhandel und Erzeuger, Fracht und Gebinde zu Lasten der Käufer, war je Pfund für 1. Sorte 1.82, für 2. Sorte 1 70, abfallende 1,54 M.

32 Molkereiwesen. 32

Einjähriger Molkerei- und Käsereikursus der staatlichen Molkereischule in Rzeszow.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer gibt folgendes bekannt:

Am 1. April lfd. Js. beginnt in der staatlichen Molkereischule in Rzeszow ein 1-jähriger Molkerei- und Käsereikursus. Die Großpolnische Landwirtschaftskammer hat sich mit der staatlichen Molkereischule Rzeszow verständigt und sich einige Plätze für Kandidaten aus der hiesigen Wojewodschaft reserviert. Bei der Aufnahme haben an erster Stelle Kandidaten mit einer längeren Molkereipraxis Vorzug. Die Unterhaltungskosten in Rzeszow betragen rund 36.— zl. monatlich. Jene, die sich für die Aufnahme in dieser Schule interessieren, sollen unverzüglich ihre Gesuche um Aufnahme einsenden und diese an die milchwirtschaftliche Abteilung der Großpolnischen Versuchsstation (Dział Mleczarski Stacji doświadczalnej Wielkopolskiej Izby Rolniczej) richten. Dem Gesuch sind beglaubigte Zeugnisabschriften und Abschriften über ihre bisherige Praxis sowie Rückporto in Briefmarken beizufügen.

Landwirtschaftliche Abteilung der W. L. G.

36 Rindvieh. 36

Rationelle Rindviehzucht.

Von Ing. Karzel-Posen.

3. Fortsetzung.

Fütterung unserer Haustiere.

Wenn uns unser Milchvieh auf Grund der erzüchteten und zur Entwicklung gebrachten Erbanlage auf die Dauer hohe Leistungen und somit die höchste Rente sichern soll, so müssen wir diese Fähigkeiten durch entsprechende Fütterung auch ganz ausnutzen. Will der Landwirt seine Herde auf züchterischem Wege weiterbringen, so muß er über züchterisches Wissen, über viel Geduld und züchterisches Talent verfügen. Wenn er diese Voraussetzungen nicht aufweist, dann ist es zweckmäßiger, wenn er seine Herde durch Zukauf von guten Zuchttieren verbessert. Kein Landwirt sollte es jedoch unterlassen, rationelle Fütterung zu betreiben. Denn nur eine rationelle Fütterung kann ihm den Kuhstall rentabler gestalten und diesen Vorteil einer zweckmäßigen Fütterung kann er sich nicht erkaufen. Ihre Auswirkung auf die größere oder geringere Rentabilität des Kuhstalles sollen uns die nachfolgenden Zeilen nachweisen.

Die Tiere sind Lebewesen und brauchen zunächst einen bestimmten Nährstoffbedarf, um den Organismus am Leben zu erhalten. Dieses zur Erhaltung des Lebensprozesses erforderliche Futter bezeichnen wir als Erhaltungsfutter. Erst nach Deckung dieses Erhaltungsfutters kann das restliche in größerem oder geringerem Ueberschuß dargereichte Futter für die Leistungen des Tieres verwendet werden. Wir bezeichnen dieses Ueberschußfutter als Leistungsfutter. Das Erhaltungsfutter ist bei allen gleich schweren und unter denselben Verhältnissen gehaltenen Tieren so ziemlich dasselbe. Es unterliegt nur soweit Schwankungen, als auch die Verdauungsfähigkeit bei den einzelnen Tieren individuell ist, und die Tiere daher das dargereichte Futter nicht in gleicher Weise ausnutzen. Wir sprechen dann von futterdankbaren und futterundankbaren Tieren oder auch von guten und schlechten Futterverwertern. Während aber das Erhaltungsfutter im großen und ganzen bei den einzelnen Tieren nur geringeren Schwankungen unterworfen ist, kann das erforderliche Leistungsfutter sich doch in sehr weiten Grenzen, je nach der Leistungsfähigkeit der Tiere, bewegen. Wenn wir also die Leistungen der Tiere voll ausnutzen wollen, müssen wir den Tieren neben dem Erhaltungsfutter auch noch jene Futtermengen verabreichen, die der Leistungsfähigkeit der Tiere entsprechen. Wir müssen uns dabei von dem Grundsatz leiten lassen, das Verhältnis zwischen dem Erhaltungs- und Produktionsfutter möglichst günstig zu gestalten oder anders ausgedrückt, eine Produktionseinheit mit möglichst geringem Anteil der Kosten des Erhaltungsfutters belasten. Diese Belastung wird aber nur dann um so geringer sein, auf je mehr Produktionseinheiten die Erhaltungskosten des Tieres verteilt werden.

Und doch gibt es unzählige Betriebe, die nicht darauf achten und die Leistungsfähigkeit der Tiere nicht genügend ausnutzen. Ihr Stall gleicht dann einer Fabrik, in der mehrere ein und dieselbe Arbeit verrichtende Maschinen im Betriebe sind, dabei aber nicht voll beansprucht werden. *Jeder rechnende Unternehmer müßte sich sagen, daß er bei dieser Arbeitsweise Verschwendung treibt, und daß ihm bei voller Belastung der Maschinen vielleicht schon die halbe Maschinenzahl genügen würde, um dieselbe Leistung zu erzielen.* Es würde auch keinem Landwirt einfallen, sich zwei Dreschmaschinen auf einmal zu kaufen und mit beiden abwechselnd zu arbeiten, um sie zu schonen. Der Landwirt wird auch nicht für irgend eine Arbeitsleistung (wie z. B. Göpelantrieb), die gut von zwei Pferden geschafft werden kann, vier oder sechs Pferde anspannen. Wenn es sich jedoch um die Nutzung unserer Haustiere handelt, dann will er es meist nicht verstehen, und ist stolz darauf, wenn die Zahl seiner Kühe recht hoch ist, unbekümmert darum, ob seine Futtervorräte zur sachgemäßen Fütterung aller Tiere reichen und ob die Leistungsfähigkeit der Tiere auch ganz ausgenutzt wird. Seine Tiere gleichen dann nur diesen zum Teil ausgenutzten Maschinen, belasten aber die Tasche des Landwirts noch viel mehr als eine Ma-

schine, da die letztere in der Zeit, wo sie nicht arbeitet, keine Energie verbraucht, während das Leben des Tieres nicht ausgeschaltet und wieder eingeschaltet werden kann. Wozu soll der Landwirt z. B. vier Kühe halten, wenn bei einer stärkeren Fütterung drei Kühe und bei einer noch besseren vielleicht zwei Kühe dieselbe Milchleistung geben. Er braucht zum Ankauf und Aufzucht dieser vier Kühe ein größeres Kapital, hat mehr Arbeit mit ihnen, geht ein größeres Risiko infolge von Seuchengefahr usw. ein und muß außerdem noch für vier Kühe das Erhaltungsfutter täglich hergeben, während er bei zwei Kühen die Hälfte von all diesen Ausgaben sparen könnte. Es soll aber kein Landwirt glauben, daß dieses Erhaltungsfutter so gering und kaum beachtenswert ist. Zur Erhaltung des Lebens braucht ein 10 Ztr. schweres Rind: 2,5—3 Kg. Stärkewerte mit 0,3 Kg. verdaulichem Eiweiß. Der Eiweißgehalt des Erhaltungsfutters würde somit zur Bildung von etwa 6—8 Liter Milch, der Stärkegehalt für 10—12 Liter Milch ausreichen. In Futter ausgedrückt sind folgende Futtermengen zur Erhaltung eines etwa 10 Ztr. schweren Rindes im gleichen Ernährungszustand täglich erforderlich, ohne daß man eine Leistung von ihm erwarten darf: 10 Pfd. Heu, 10 Pfd. Haferstroh und 25 Pfd. Rüben.

Die Anpassung der Futtermenge an die Leistungsfähigkeit der Tiere spielt bei den Milchkühen eine noch viel größere Rolle als bei den einzelnen Tiergattungen und Leistungsrichtungen. Wir wissen ja, daß der Milchertrag einer Kuh während ihrer Laktation sehr starken Schwankungen unterworfen ist. Kurze Zeit nach dem Abkalben erreicht er den Höhepunkt, um dann in drei Perioden bis zum Trockenstehen immer mehr abzunehmen. Der Landwirt ist durch keine noch so starke Fütterung imstande, die Milchleistung bei der Kuh auf gleicher Höhe zu halten. Auch das Alter der Tiere beeinflußt in starkem Maße die Milchleistung. Die Milchleistungen nehmen nach jedem neugeborenen Kalbe bis zum etwa 5—7 Kalbe zu und gehen dann wiederum mit jedem Jahre immer mehr zurück. Auch diese Momente wirken sich daher auf die Stärke der Fütterung aus und heute ist nur noch die Fütterung nach Leistung berechtigt. In allen fortschrittlichen Milchwirtschaften ist man zur Gruppen- oder Individual-Fütterung übergegangen und sucht auf diese Weise der jeweiligen Leistungskraft des Tieres die Futtermenge anzupassen.

Bei der Gruppenfütterung werden Kühe, die eine Milchleistung innerhalb einer bestimmten Gruppe aufweisen, zusammengefaßt und dieser Milchleistung wird dann das Futter angepaßt. Man faßt meist zur ersten Gruppe Kühe mit einer Milchleistung von 0—5 Liter Milch pro Tag, zur Gruppe 2 Tiere mit einer Milchleistung über 5—10 Liter, zur Gruppe 3 Tiere mit einer Milchleistung von 10—15 Liter und zur Gruppe 4 Kühe, die 15—20 Liter pro Tag geben. Man kann natürlich auch noch mehr Gruppen mit kleineren Abstufungen bilden. Für diese in Gruppen zusammengefaßten Tiere werden dann die Futterrationen zusammengestellt. Bei der Gruppenfütterung sind die Unterschiede in der Leistung zwischen den einzelnen Tieren einer Gruppe noch sehr groß, und es ist daher bei dieser Art der Fütterung ausgeschlossen, die Leistungsfähigkeit der Tiere ganz auszunutzen, obzwar die Gruppenfütterung schon einen großen Fortschritt gegenüber der gleichmäßigen Fütterung aller Tiere im Stalle bedeutet. Auch hat diese Art der Fütterung den Nachteil, daß die Tiere immer wieder umgestellt werden müssen, wodurch Unruhe im Stall entsteht, und sich auf die Milchergiebigkeit ungünstig auswirkt.

Je intensiver man daher die Milchwirtschaft betreibt, je mehr man auf die Rente aus der Milchwirtschaft angewiesen ist, desto gebieterischer muß eine allen Umständen Rechnung tragende Einzelfütterung gefordert werden, eine Individualfütterung, welche der verschiedenen Veranlagung der Tiere, der Leistungsfähigkeit, dem Lebendgewicht und dem Milchertrag vollständig gerecht wird. Wir müssen hier ferner bedenken, daß wir nicht nur bei zu geringer Futtergabe den höchsten Nutzeffekt der Tiere nicht erreichen, sondern auch bei zu starker Fütterung einzelner Tiere Verschwendung mit dem Futter treiben, ja sogar dem tierischen Organismus schaden können. So können die Tiere bei Verabreichung eines Futters mit zu hohem Eiweißgehalt nicht nur an Gewicht einbüßen, sondern auch in der Milchergiebigkeit nachlassen. Gibt man also ein Futter, das über die Norm des Erhaltungs- und Produktionsfutters hinausgeht, so schadet das auch gleichzeitig dem Tier selbst.

Es ist ja wahr, daß die meisten Betriebsunternehmer und -Leiter nicht die Zeit finden, um hier genaue Futterrationen nach dem jeweiligen Nutzungszweck aufzustellen oder gar Einzelfütterung durchzuführen. Das ist aber Sache der Milchviehkontrollvereine, an deren weiteren Ausbau wir in der Zukunft werden denken müssen, wenn wir unsere Viehzucht werden rentabler gestalten wollen. (Fortsetzung folgt.)

Große Zuchtviehauktion in Danzig am 23. und 24. Februar.

Zur 124. Zuchtviehauktion am 23. und 24. Februar in Danzig sind angemeldet 112 Bullen, 340 Kühe und 318 Färsen. Die Ausfuhr danzigerseits ist völlig frei. Bei dem großen Angebot ist mit niedrigen Preisen zu rechnen. Kataloge mit eingehenden Angaben über Abstammung und Leistung versendet kostenlos die Danziger Herdbuchgesellschaft, Danzig, Sandgrube 21.

Zweiter Kursus für Viehpfleger in Niepruszewo.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß der 2. Kursus für Viehpfleger am Mittwoch, dem 23. lfd. Mts. eröffnet wird. Die von der Landwirtschaftskammer aufgenommenen Teilnehmer sollen am Montag nachmittag auf der Gutsherrschaft Niepruszewo (Eisenbahnstation Otusz) erscheinen. Ld. Abt. d. W. L. G.

Gebühren für die Untersuchung des Viehs auf Tuberkulose.

Die Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis, daß die durch die Landwirtschaftskammer erhobenen Gebühren für die Untersuchungen des Viehs auf Tuberkulose mit dem 1. l. Mts. wie folgt festgesetzt wurden:

Für Herdbuchvieh je Stück 2.— Zloty,
für anderes Vieh je Stück 2.50 Złoty,
Für Jungvieh unter einem Jahr beträgt die Gebühr 1.— bzw. 1.25 Złoty. Kleinbäuerliche Wirtschaften zahlen die Hälfte, wenn wenigstens 40 Stück Vieh der Untersuchung unterzogen werden.

42 Tierheilkunde. 42

Ausweis über die in der Wojewodschaft Posen herrschenden Viehseuchen in der Zeit vom 1. bis 15. Januar 1927.

(Die erste Zahl drückt die Anzahl der verseuchten Gemeinden, die zweite die der verseuchten Gehöfte aus.)

1. **Rotz der Pferde:** In 1 Kreise, 7 Gemeinden und 14 Gehöften, und zwar: Kępno 7, 14.

2. **Räude der Pferde:** In 9 Kreisen, 14 Gemeinden und 16 Gehöften, und zwar: Krotoszyn 1, 1, Międzychód 2, 2, Mogilno 1, 2, Ostrów 1, 1, Srem 1, 1, Szamotuły 1, 1, Szubin 1, 1. Wągrówiec 1, 1, Wyrzysk 5, 6.

3. **Maul- und Klauenseuche:** In 30 Kreisen, 388 Gemeinden und 632 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 19, 33, Chodzież 10, 13, Czarnków 8, 17, Gniezno Kreis 22, 28, Gostyn 3, 3, Grodzisk 2, 2, Inowrocław Kreis 16, 17, Jarocin 1, 1, Kępno 1, 1, Krotoszyn 4, 5, Leszno 4, 4, Międzychód 2, 2, Mogilno 43, 89, Oborniki 14, 23, Odolanów 1, 1, Ostrów 1, 2, Poznań Stadt 2, 3, Poznań Kreis 17, 21, Śmigiel 4, 4, Srem 6, 10, Środa 23, 26, Strzelno 24, 33, Szamotuły 14, 23, Szubin 23, 28, Wągrówiec 41 67, Witkowo 5, 7, Wolsztyn 4, 4, Września 1, 1, Wyrzysk 12, 15, Żnin 61, 149.

4. **Milzbrand:** In 3 Kreisen, 3 Gemeinden und 3 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

5. **Schweinerotlauf:** In 7 Kreisen, 8 Gemeinden und 8 Gehöften, und zwar: Krotoszyn 1, 1, Pleszew 1. 1, Poznań Kreis 1, 1. Śmigiel 2, 2, Strzelno 1, 1, Szamotuły 1, 1, Wyrzysk 1, 1.

6. **Schweinepest und -Seuche:** In 5 Kreisen, 7 Gemeinden und 7 Gehöften, und zwar: Chodzież 1, 1, Inowrocław Kreis 1, 1, Ostrów 1, 1, Rawicz 1, 1, Strzelno 3, 3.

7. **Tollwut:** In 16 Kreisen, 29 Gemeinden und 32 Gehöften, und zwar: Bydgoszcz Kreis 1, 3, Chodzież 1, 1, Czarnków 1, 1, Gniezno Kreis 5, 5, Inowrocław Kreis 1, 1, Jarocin 2, 3, Mogilno 1, 1, Oborniki 3, 3, Odolanów 3, 3, Pleszew 1, 1, Poznań Stadt 1, 1, Rawicz 2, 2, Wągrówiec 3, 3, Witkowo 1, 1, Września 1, 1, Wyrzysk 2, 2.

8. **Geflügelcholera:** In 3 Kreisen, 5 Gemeinden und 5 Gehöften, und zwar: Gniezno Kreis 1, 1, Inowrocław Kreis 3, 3, Września 1, 1

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. E. V. Landw. Abtlg.

Beilage zum Landwirtschaftlichen Zentralwochenblatt.

Nr. 6. Poznań, Zwierzyniecka 13, II. 11. Februar 1927.

Neueres von der Düngung des Acker- und Grünlandes.

Von Professor Dr. Paul Ehrenberg-Breslau.

(Fortsetzung)

Die Bedeutung der Witterung war bereits erwähnt: je ungünstiger im allgemeinen unser Gut von der Witterung beeinflußt wird, um so niedriger werden wir unsere Düngungsaufwendungen halten müssen. Aber auch andere Umstände seien kurz gestreift: Je knapper unser für die Wirtschaft verfügbares Kapital ist, um so gefährlicher wird es, wenn wir durch hohe Düngungsausgaben alles auf eine Karte setzen. Dann wird der Landwirt, dessen Fluren vielleicht im Frühjahr durch ihren herrlichen Stand das Aufsehen der Gegend erregen, zu einem Glücksspieler, der nur zu leicht durch ein paar ungünstige Regenwetter zu Fall kommen kann. Ist ferner nach Lage der Dinge zu erwarten, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse sich niedrig halten, oder kann man nur verhältnismäßig niedrigwertige Feldfrüchte anbauen, so wird das wieder den zu verantwortenden Düngeraufwand beschränken. Der Boden wird vor allem dann geneigt sein, die in ihn gebrachte Düngung gut zu verzinsen, wenn er als gut und besser in Kultur bezeichnet werden kann. Leichter Sand, störriger, steifer, kalter Ton sind schlechte Bürgen für das Herauskommen der Düngungsaufwendungen. Was die Feldfrüchte anbetrifft, so werden natürlich diejenigen, welche besonders leicht Krankheiten unterliegen, zumal wenn diese Krankheiten durch Düngung verstärkt werden, wieder eine gewisse Zurückhaltung bedingen. Ebenso wird dort, wo Ueberschwemmungsgefahr drohen kann, wo Ungeziefer droht, oder wo im Falle hoher Ernten die Abfuhr derselben Störungen ausgesetzt ist, wieder Vorsicht mit den Düngungsaufwendungen am Platze sein. Ich könnte nach dieser Richtung noch manche Einzelheit hervorheben, doch mag es hiermit genug sein. Sie sehen daraus die erste Grundbedingung, zu der ich vor allem bei der Düngung raten muß: Jeder einzelne Landwirt muß nach seiner persönlichen Lage und nach den besonderen Verhältnissen des von ihm bewirtschafteten Gutes zunächst erst einmal eine allgemeine Stellungnahme selbst suchen und finden, die ihm Klarheit darüber verschafft, ob er eine schwache, mittlere oder hohe Düngung seiner Feldfrüchte wirtschaftlich verantworten kann. Dabei ist wohl zu bedenken, daß nicht immer die Lage des Nachbarn, mögen sonst äußerlich die Verhältnisse recht ähnlich erscheinen, für die eigene Entscheidung maßgebend sein kann. Man muß selbst erwägen, selbst beurteilen, selbst entscheiden!

Erst nach dieser Stellungnahme zu den Düngungsaufwendungen, welche die wirtschaftlichen Verhältnisse diktieren, kann man dann auch die technischen Fragen heranziehen. Auf sie habe ich nun näher einzugehen. Aber noch ein meist nicht beachteter Umstand muß besprochen werden, bevor ich auf die eigentlichen Düngemittel und ihre Verwendung eingehen darf.

Ich meine damit gewisse Vorbedingungen, die meist nur verhältnismäßig selten Berücksichtigung finden, obwohl sie eine wesentliche Unterlage für den Erfolg der Düngung einschließen. Hier ist zunächst die Erkenntnis der Bedürfnisse des Bodens an Dünger hervorzuheben. Gerade hier hat die neuzeitliche Landwirtschaft erheblich zugelernt, und das sollte nach Möglichkeit Gemeingut unserer Praxis werden. Viele Mißerfolge und unzureichende Auswirkungen von Düngungen gehen auf die Tatsache zurück, daß dem Boden das, was er braucht, zu wenig verabfolgt wird, dagegen nicht wenig, wofür er eigentlich keinen Bedarf hat. So wird die Düngung zu wenig wirksam und doch zu kostspielig. So gibt der eine Landwirt Kalk aus Gewohnheit in bestimmten Mengen und Zeiträumen, obwohl er damit sich vielleicht im Laufe der Zeit schwere Krankheitsschäden für einen Teil seiner Kulturpflanzen heraufbeschwört. Der andere unterläßt wohl eine Kalkung, um deswegen für längere Zeit nicht zu voller Wirkung vieler Kunstdüngemittel zu kommen. Mir ist ein Fall bekannt, bei welchem man vor dem Kriege auf einem Gute regelmäßig drei Zentner Thomasmehl als Wiesendüngung gab, und eine beim Ausbleiben von diesem Dünger bald einsetzende Verschlechterung des Wiesenwuchses natürlich als Veranlassung ansah, bei der „bewährten“ Düngung zu bleiben. In Wirklichkeit lag aber lediglich Kalkarmut des Bodens vor, die weitaus billiger als durch den ja auch im Thomasmehl enthaltenen Kalk beseitigt werden konnte. Vielleicht konnte man früher sich mit den nicht einmal immer zutreffenden Gedanken beruhigen, daß eine für die eine Pflanze nicht erforderliche Düngung später einer anderen zugute kommen werde. Heut aber, wo man den letzten Groschen berechnen muß, ist solch Verfahren unzweifelhaft unrichtig. Es heißt also für den Landmann, über den Nährstoff- und Düngerbedarf seines Bodens Klarheit zu gewinnen. Das geht freilich nicht von heut zu morgen. Doch besitzen wir in den verschiedenen Schnellverfahren, also in der Untersuchung von Wiesenheu auf seine Gehalte an Phosphorsäure (über 0,7 Proz. ist Düngung nicht erforderlich) und Kali (über 1,8 Proz. ist Düngung nicht nötig, unter 1,2 Proz. Mangel), im Neubauerverfahren, ferner in der Untersuchung auf lösliche Nährstoffe im Boden Mittel, die uns wenigstens hierbei behilflich sein können, nicht weniger in der Prüfung des Bodens auf Säure und Kalkvorrat. Weiterhin kann uns das von Mitscherlich ausgearbeitete Verfahren, obwohl es ebenso wie die vorgenannten Maßnahmen nicht in allen Fällen ausreicht, uns sichere Kenntnis zu bringen, recht erheblich auf diesem Wege weiter helfen. Vor allem aber ist dazu der selbst auf dem eigenen Grund und Boden lange Zeit hindurch ausgeführte Feldversuch notwendig, der in trockenen wie nassen Jahren und für die verschiedenen angebauten Früchte die Wirkung dauernd und in jedem Wachstumszustand dem Landwirt aufdringlich vorführt. Hervorragende Landwirte erklären schon nach mehrjähriger Durchführung eines solchen einwandfrei angelegten Dauerdüngungsversuches, daß sie ihn gar nicht mehr entbehren können. Aber wie selten finden wir solchen Versuch bisher auch auf gut geleiteten Wirtschaften? Daher kann ich nur durchaus und dringend raten, die hier aufgezählten Hilfsmittel je nach den Verhältnissen heranzuziehen, um vor allem sich im Laufe der Jahre mehr und mehr Klarheit darüber zu verschaffen, was der Boden an Dünger verlangt. Gute Buchführung über diese Ermittelungen wie über alle sonst auf den Düngungserfolg sich beziehenden Beobachtungen werden dazu treten müssen, um mit jedem neuen Jahr dem Landwirt die Beherrschung seiner Ländereien hinsichtlich der Düngung mehr zu sichern.

Nicht nur das Bedürfnis des Bodens ist allein maßgebend, wenn es auch an Wichtigkeit voransteht. Auch die Pflanze und ihre Sorte sogar kann verschiedene Forderungen stellen. Auch was ich erzielen will, zum Beispiel Braugerste oder Futtergerste, Faserlein oder Leinsaat, in erster Linie, vermag noch maßgebend in die zu verabreichende Düngung einzugreifen. Daher merke sich der Landwirt, daß er Erwägungen solcher Art vor Feststellung der einem einzelnen Felde zu gebenden Düngermengen ins Auge fassen muß. Sogar die Nachfrucht verlangt nicht selten gebieterisch eingehende Berücksichtigung nach dieser Richtung; ich er-

innere nur daran, daß Klee oder Luzerne ins Getreide eingesät wird, oder daß man zu Lein eine stärkere Kalidüngung für zweckmäßig hält, die dann wenigstens zum Teil der Vorfrucht zu reichen wäre.

Weiß man, was Boden und Pflanze für das Jahr fordern, so ist die Verteilung der Gaben auf die Zeit wichtig. Größere Mengen von Kalirohsalzen, Kalkstickstoff, Salpeter haben vor anderen Düngemitteln ihre bestimmten Anforderungen an die Zeit des Ausstreuens, aber auch bei Kalk, Thomasmehl und anderen kann aus Gründen der Arbeitsverteilung und anderen Umständen eine bestimmte zeitliche Verabfolgung notwendig sein.

Das sind alles Punkte, die beizeiten erwogen und zu Papier gebracht sein wollen, denn nach ihnen wird sich die zu kaufende Menge Kunstdünger und ebenso die Zeit des Bezuges richten müssen. zum guten Teil auch schon die Art des einen oder anderen Düngemittels. Nur dann kann der Landmann Erfolge von seiner Düngung erwarten, wenn zu rechter Zeit sein Bedarf zur Stelle ist. Wenn er auch das bekommt, was ihm ratsam erscheint, und nicht Auswahl wie Anwendung durch zu spät aufgegebene Bestellung vielleicht gar nicht voll in seiner Hand liegt. Das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, es dürfte aber ebenso wie bei uns jenseits der Grenze, so auch hier manchen Landwirt geben, der viel zu wenig Erwägungen auf solche Fragen verwendet.

Um mehr und mehr über Düngungsfragen ins Klare zu kommen, sollte der Landwirt auch durch einfache oder genauere Versuche, einschalten einzelner ungedüngter Flächen oder anderweit danach trachten, sich ein Bild über den Nutzen der von ihm gewählten Maßnahmen zu verschaffen und dasselbe schriftlich niederzulegen, um so immer wieder in jedem Jahre die bisherigen Ansichten und Erfahrungen sich vor Augen führen und nach dem Fortschritt seiner Erkenntnis zu verbessern. Daß schließlich nicht zuletzt die Untersuchung der gelieferten Düngemittel durch eine zuverlässige Stelle hinsichtlich des Gehaltes und der sonstigen wertbestimmenden Eigenschaften durchaus erforderlich ist, will man sicher sein, daß nicht einmal blindes Vertrauen auch zu Unzuträglichkeiten führt, liegt auf der Hand. Ebenso wie man Geld, das man empfängt, nachzählt, so soll man auch die kostspieligen, im Handel gekauften Düngemittel darauf prüfen, ob nicht ein Irrtum sich eingeschlichen hat. Nach diesen Ausführungen mag nun der Düngemittel selbst und ihrer Anwendung gedacht werden, wobei möglichst die neueren Erfahrungen und Fortschritte berücksichtigt seien.

Wir sollen dabei die **Bodenverbesserung** von der eigentlichen Düngung mit Wirtschaftsdüngern wie mit Handelsdünger unterscheiden, und zunächst auf sie eingehen:

Angemessene Bodenverbesserung ist Grundlage jeder zweckmäßigen Düngung. Freilich ist sie nicht immer leicht zu erreichen, gelegentlich für den einzelnen überhaupt nicht. Auch ist nicht in jedem Fall die Bodenverbesserung nur durch Düngemittel durchzusetzen. Aber je mehr sich in den Ländern mit langjähriger Anwendung der mannigfaltigsten Düngemittel die Erfahrungen vermehren und festigen, und ganz besonders je mehr auch ungünstige, zu naß oder zu trockene Jahre mit schweren landwirtschaftlichen Krisen aus anderen Gründen zusammentreffen, um so mehr festigt sich bei den tüchtigen Landwirten die Anschauung, daß weitgehende Bodenverbesserung fraglose Vorbedingung ausgiebiger Erfolge bei der Düngung ist. Erste Maßnahme nach dieser Richtung wird immer Regelung der *Wasserverhältnisse* im Boden sein, über die wir freilich näher heut nicht zu sprechen haben. Aber es liegt nahe, daß ein Uebermaß von Feuchtigkeit ebenso durch Verkürzung der Wachstumszeit und damit der guten Ausnutzung des Düngers hinderlich ist, wie es nach vielen anderen Richtungen schadet. Von der Wirkung der Trockenheit auf den Düngungserfolg brauchen wir wohl nicht zu reden. Also sei dies Gebiet der Bodenverbesserung, das ebenso Entwässerung wie zweckmäßige Bodenbearbeitung und endlich Bewässerung einschließt, als Vorstufe zur Düngung wohl beachtet. Die soeben bereits erwähnte *Bodenbearbeitung* freilich steht noch in engeren Beziehungen zur Düngung. Wenn wir durch Tiefkultur oder Tieflockerung des Erdreiches den Wasserhaushalt auf die richtige Stufe bringen, und damit sowohl gegen Dürre wie gegen Nässe eine Art von Rückversicherung eingehen, so bedeutet solche Bodenvertiefung aber gleichzeitig auch andere Ansprüche an die Düngung. Wir müssen, da wir derart unsere Ackerländereien zwar nicht nach der Fläche, wohl aber nach der Tiefe in ihrer Ausdehnung vergrößern, natürlich auch mit steigenden Düngerzuwendungen rechnen. Sowohl vermehrte Düngung ohne verbesserte Bearbeitung wird somit unrichtig sein, wie steigende Krumenvertiefung und Bodenlockerung ohne Düngungsvermehrung. Daneben steht die *Unkrautbekämpfung*. Nicht nur vom Wasser zehrt das Unkraut mit, und vermindert so den Erfolg der Düngung, für den ja der Wasserhaushalt sehr maßgeblich ist, sondern es wächst mit stärkerer Düngung nur um so besser, es macht von den in den Acker gebrachten Düngemitteln sehr guten Gebrauch, manchmal besseren als die Kulturpflanzen, und nimmt zum Dank für diese verbesserten Lebensbedingungen der eigentlichen Feldfrucht Licht und Entwicklungsmöglichkeit noch dazu fort, erschwert die Ernte und macht auch noch der Nachfrucht das Leben sauer. Es bedarf wohl nur dieser wenigen Worte, um das bereits Altbekannte erneut ins Gedächtnis zurückzurufen, daß beste Düngung so lange eine unzulängliche Maßnahme bedeuten muß, so lange das Feld reichlich Unkraut zeigt. Daher ist die Unkrautvertilgung, oder noch besser die Vorbeugung gegen reiches Unkrautwachstum eine der für den Düngungserfolg wichtigsten Bodenverbesserungen. Vom Augenblick der Ernte an, wo rechtzeitiges Stoppelschälen ebenso wie später Vernichtung des aufgelaufenen Unkrauts durch Eggen einsetzen soll, zum Dreschen, bei dem gleichfalls das Unkraut nicht eifrig genug bekämpft und vernichtet werden kann, wieder zur Bestellung, nach welcher Hacken und Eggen so lange wie möglich ihre Rolle spielen sollen, darf der Landwirt diese Maßregel nicht außer Augen lassen. Sonst verzichtet er von Anbeginn weitgehend auf volle Düngungswirkungen.

Sehr viel mehr nähern wir uns den eigentlichen Düngungsfragen, wenn wir die *Humusanreicherung* im Erdboden aus der Zahl der **Bodenverbesserungsmittel** betrachten. Für leichten Boden eigentlich „das" Verbesserungsmittel, da dort meist nur auf diesem Wege, — wenn man die Beregnung ausschließt, — eine befriedigende Wasserversorgung der Pflanzen gesichert werden kann, gleichzeitig aber hier auch deshalb so wesentlich bei der Düngerausnutzung beteiligt, weil mit der Vermehrung des Humus die Verringerung der Auswaschungsverluste für Pflanzennährstoffe zusammengeht. Eine ganze Reihe anspruchsvollerer Pflanzen, wie Hafer, Peluschken, Mohrrüben und ähnliche gedeihen auf dem ärmeren Sande erst, wenn er durch Humusanreicherung wasserhaltender geworden ist. Dazu werden auch die Bodenbearbeitungsmöglichkeiten dadurch verbessert. So wird also die Humusanreicherung im Boden, deren Bedeutung aber auch auf den schweren Böden in der Regel, mit alleiniger Ausnahme vielleicht von Schwarzerdegegenden, eine recht große ist, efrig als hochwichtige Vorbedingung für die Düngerausnutzung zu betrachten und zu pflegen sein. Die Mittel sind zu bekannt, als daß wir sie eingehend zu besprechen hätten, Stalldünger, unter Umständen durch Kainit (je Stück Großvieh 1 Kilogramm täglich auf die Düngerstätte gestreut) oder Torfstreu (je Stück Großvieh 1—2 Kilogramm täglich in den Stand hinter die Tiere gestreut) zur Erhaltung seines Nährstoffgehalts verbessert, wobei zu beachten ist, daß Kainit nicht zu Kartoffelstallmist gegeben werden sollte: dann Gründüngung aller Art, für die man heut der Kosten halber mehr und mehr die kleinsamigen Pflanzen vorzieht, sind zu nennen. Ohne daß ich Ihnen solch Verfahren empfehlen möchte, sei erwähnt, daß man in England seit einigen Jahren bestrebt ist, unmittelbar aus Stroh eine Art von künstlichem Stalldünger herzustellen, und daß solch Strohkompost auch, zumal wenn man menschliche Auswurfstoffe zur Herstellung heranziehen konnte, auch in Deutschland zur Humusanreicherung auf Sandböden in

der Lüneburger Heide sich bewährt hat. Man kann endlich sogar Waldstreu, Plaggenstreu und Modererde zur Humusanreicherung des Bodens heranziehen, muß aber dann natürlich darauf bedacht sein, der saueren Beschaffenheit des darin enthaltenen Humus durch ausreichende Kalkung entgegenzuarbeiten. Ebenso dient der Humusanreicherung eine schonende Fruchtfolge, bei der das Land längere Zeit in Weide niedergelegt werden kann, während Brache meist gerade umgekehrt wird. Ganz besonders muß noch die Humusanreicherung auf dem Grünland des sandigen Bodens hervorgehoben werden, wo sie durch guten Stallmistkompost erreicht werden kann, und wo sie auch durch Aufbringen von Kartoffelkraut gefördert wird.

Sie werden vielleicht finden, meine verehrten Berufsgenossen, daß ich Ihnen bisher wirklich wenig „neuere" Angaben über Düngungsfragen gemacht hätte. Das „Neue" an meinen Ausführungen ist ja auch wirklich weniger diese oder jene Maßnahme, sondern die sich mehr und mehr herausarbeitende Ueberzeugung, daß ohne richtige Bodenverbesserung die Düngung immer nur einen Teil ihrer Vorteile in Erscheinung treten lassen kann, und daß man daher, je höhere Erfolge man von den Düngemitteln verlangt, um so mehr diesen Maßnahmen Beachtung zu widmen hat. Die nun noch verbleibenden Bodenverbesserungsmittel aber werden uns vielleicht Gelegenheit geben, auch etwas mehr über neue Anschauungen auf dem Gebiet der Düngung zu sprechen. Denn wir haben noch den Kalk, die ständige Regelung der Bodenreaktion und die Bodenimpfung zu behandeln.

Der Kalk ist ja unser Bodenverbesserungsmittel, das zugleich am weitesten in den Kreis der Düngemittel hineinreicht, und das ebenso überaus günstig, wie recht bedenklich in seinen Wirkungen sein kann. Diese zweite Eigenschaft wurde zeitweise weniger beachtet, während sie heut recht genaue Berücksichtigung findet. Nicht nur, daß man auf leichtem Boden Mergel, sei er aus dem eigenen Boden entnommen, oder im Handel als gemahlener kohlensaurer Kalk gekauft, benutzen soll, während auf besserem Boden gebrannter Kalk oder Scheideschlamm in Anwendung genommen werden kann, ist heut zu erwähnen. Das wissen wir schon lange. Wohl aber sind wir heut besonders vorsichtig in der anzuwenden Menge. Wo nicht zuverlässige Untersuchungen über den Bedarf des Bodens vorliegen, werden wir zwischen sechs bis zehn Zentner Handelsmergel bzw. bei schwerem Boden gebranntem Kalk anwenden, nicht mehr, dafür aber die Kalkung häufiger, wie es die Lage erfordert, wiederholen, immer vor einem „zu viel" vorsichtig auf der Hut. Das gilt für den Landwirt auf leichtem Boden, um die den Humusvorrat desselben stärker angreifende Wirkung des Kalkes nicht übermächtig werden zu lassen, ebenso wie für den Rübenbauer, der bei zu starker Kalkung Herz- und Trockenfäule, Fußkrankheiten des Weizens und andere Nachteile fürchten muß. Auch auf Sand kann ja noch durch die Mergelkrankheit der Lupine, auch durch Nachteile im Wachstum von Seradella und Lein ein zuviel Kalk seine starken Schattenseiten zeigen, wie auch durch das Schorfigwerden der Kartoffeln. Also lieber nicht zu selten, und weniger Kalk. Was als Kunstdünger anzuwenden ist, hat auch so manchen Wechsel der Anschauung erfahren. Für leichten Boden bleibt man bei dem möglichst fein gemahlenen Kalkstein, dem sogenannten Handelsmergel, falls man nicht eigene Mergellager ausbeuten kann. Aber auch auf besseren Böden ist der wirklich recht fein gemahlene Kalkstein durchaus empfehlenswert, wenn man ihn frachtgünstig genug kaufen kann. Bei weiterer, kostspieliger Bahnfracht wird nicht selten ein gebrannter Kalk, der ja auf die wirksame Menge nur etwa halb so viel wiegt, im ganzen billiger kommen. Nicht selten kann man Gemische von gebranntem gemahlenem Kalk mit kohlensaurem Kalk kaufen. Handelt es sich darum, daß bei durch feuchtes Wetter oder andere Umstände hervorgerufenem, schlechtem Gelingen der Kalkbrände der gebrannte Stückkalk in größeren Mengen noch ungebrannte Kerne, sogenannte „Krebse", enthält, so daß dann beides gemahlen eben ein Gemisch von gebranntem und von kohlensaurem Kalk ergibt, so ist dagegen nichts einzuwenden, während natürlich absichtliche Mischung von gebranntem gemahlenem Kalk mit kohlensaurem Kalk nicht zu rechtfertigen wäre. Ob man solche Mischungen kaufen soll, hängt natürlich vom Preise, von der Höhe der Fracht in Beziehung zum Gehalt an wirksamem Kalk und auch von dem damit zu düngenden Lande ab. Bei sehr weiten Frachtentfernungen kann durchaus auch reiner gebrannter Kalk empfehlenswert sein, sogar für leichten Boden, nur muß man dann die Menge noch besonders vorsichtig bemessen und für beste Mischung mit dem Erdreich sorgen. Ebenso kann man auf vermoosten Wiesen und Weiden gelegentlich mit Vorteil kleinere Gaben von gemahlenem gebranntem Kalk anwenden, wenn Scheideschlamm nicht erhältlich ist und man von Mergel zu geringe Wirkung erwarten muß. Hier wie in manchem anderen Fall kann auch gute, gehaltreiche Kalkasche, aber nur diese, für gebrannten Kalk eintreten. Doch ist dann auf sehr gute, gleichmäßige Verteilung am besten im späten Herbst oder Vorwinter bei Trockenheit zu achten. Vom Scheideschlamm, der ja als sehr guter Kalkdünger schon erwähnt werden konnte, ist nur noch zu sagen, daß er ganz besonders die Gefahr zu hoher Gabe bietet, da er, zumal wenn er nicht leidlich abgetrocknet ist, sich in den eigentlich zweckmäßigen, kleinen Mengen schlecht verteilen läßt. Man sollte, wenn es irgend geht, jedenfalls nicht über eine Fuhre Scheideschlamm auf den Morgen bringen, eher aber weniger. Besser erscheint es mir natürlich noch, den Scheideschlamm, wenn er dazu trocken genug ist, mit der Maschine zu streuen, und dabei nicht über zehn Zentner je Morgen zu geben. — Auf ein Verfahren der Kalkanwendung möchte ich noch kurz zu sprechen kommen, das wohl hin und wieder bei schwerem und schwersten, kalten, eisenschüssigen Boden, und wo aus irgend welchen Gründen eine Untergrundlockerung nicht angebracht erscheint, beachtenswert sein dürfte, ebenso als Vorbereitung des Landes für Luzerneanbau. Ich meine die Untergrundkalkung. Man hat dieselbe in der Weise einfach und ausreichend in die Wege zu leiten gesucht, daß man durch vorsichtiges Löschen zu Pulver zerfallenen oder auch gemahlenen gebrannten Kalk unmittelbar hinter Schar und Streichblech des Pfluges auf einem am Pflug selbst angebrachten Trichter auf die Sohle der Furche fallen läßt. Eine irgendwie eingerichtete Regelung des Ausfalles ist natürlich erforderlich. Ich glaube, daß man auf diesem Wege besonders dort, wo Rüben- oder Luzerneanbau neu durchgeführt werden soll, aber auch in anderen Fällen zu befriedigenden Erfolgen kommen kann; um so mehr, wenn man nach Auffallen des Kalkpulvers durch ein Untergrundschar die Furchensohle noch zu lockern versucht. — Daß schwefelsaurer Kalk oder Gips nach wie vor für unseren Ackerbau keine Bedeutung besitzen und nicht etwa zu kaufen sind, setze ich als bekannt voraus. Ob etwa kieselsaurer Kalk ein Düngemittel werden kann, wie man dies in Amerika zu betreiben scheint, steht dahin. Jedenfalls würde man darüber erst noch Erfahrungen zu sammeln haben.

Eng zusammen mit dem Kalkbedarf des Bodens hängt natürlich die Regelung der Reaktion des Bodens, das heißt seiner mehr sauren oder mehr laugenhaft-alkalischen Beschaffenheit. Schwerer oder ausreichend humushaltiger Erdboden besitzt eine große Fähigkeit, sich auch bei wechselndem Gehalt an Kalk den Verhältnissen anzupassen und unseren Pflanzen günstige Wachstumsgelegenheit zu bieten. Je mehr aber Ton und Humus im Boden zurücktreten, desto eher zeigen sich schroffere Uebergänge vom Guten zum Ungünstigen im Boden. Wollen wir eine wünschenswerte Bodenverbesserung durch Kalk treiben, so haben wir zu beachten, daß von unseren Pflanzen die einen sehr schwach alkalische bis neutrale, die anderen eine mehr nach der schwach sauren Seite hin gehende Bodenreaktion wünschen. Daher wird meist zu vermeiden sein, durch hohe Kalkungen die Bodenreaktion einseitig zu beeinflussen, wie ich das bereits sagen konnte, ganz besonders in humusarmem, leichteren Erdreich. Wo es irgend angängig ist, sollte man daher die einzelnen Schläge eines Gutes mit den dazu ja jetzt vorhandenen Hilfsmitteln durchuntersuchen lassen, und dann nach den Ergebnissen Karten anfertigen, auf denen die Reaktion der Schläge eingetragen ist. Man

hat es dann in der Hand, je nach der angebauten Frucht und je nach den sonstigen Bedingungen des Bodens entweder Kalk zu geben oder auch durch Düngung mit solchen Phosphorsäure- oder Stickstoffdüngemitteln, welche ohnehin notwendig sind, aber durch ihre Eigenschaften bald die saure, bald die alkalische Reaktion mehr begünstigen, den Boden jeweils in eine Beschaffenheit zu versetzen, wie sie für die gerade angebaute Pflanze erwünscht ist. So wird man für die Kartoffel auf etwas mehr saure Bodenbeschaffenheit hinarbeiten, ebenso für Roggen, für Lupine, auch Seradella und Wundklee und auch noch ein wenig für Hafer und Schwedenklee. Während Zucker- und Futterrübe, Gerste und Weizen, sowie Rotklee mehr auf neutral- bis leicht alkalische Bodenreaktion Wert legen, gleichfalls Raps und Kohlrübe, wie Mohrrübe, besonders aber Luzerne. Glaubt man aber nicht in der Lage zu sein, bereits so weit in der Beachtung der Bodenreaktion zu gehen, wie dies in Schlesien bereits auf größeren Herrschaften üblich ist, ich nenne z. B. Heinrichau bei Münsterberg, so erwäge man wenigstens, daß die Reaktionswirkungen der Böden auf die Pflanzen durch genügend Humus- oder Tongehalte des Bodens weitaus gemildert und ausgeglichen werden. Daher sorge man dann wenigstens für die schon erwähnte Humusanreicherung des Bodens. — Noch eins sei bei der Behandlung der Bodenverbesserung hinsichtlich der Reaktion erwähnt. In Frankreich benutzt man schon seit einer Reihe von Jahren die verdünnte Schwefelsäure zur Unkrautbekämpfung, ebenso wie man bei uns zum Teil den Eisenvitriol, dann aber eigens dafür vorbereiteten, stark staubenden, feinst gemahlenen Kalkstickstoff oder Kainit verwendet. Ich halte aus den verschiedensten Gründen die Benutzung der Schwefelsäure für unsere Gebiete, wo man Kalkstickstoff und Kainit in beliebigen Mengen zur Verfügung hat, für unzweifelhaft weniger empfehlenswert. Will man aber doch mit Schwefelsäure arbeiten, so bedenke man, daß Frankreich zu gutem Teil sehr kalkreiche Böden besitzt, man denke an die Campagne. Was dort gefahrlos sein wird, weil der Kalkvorrat des Bodens so leicht nicht zu weit heruntergeht, das dürfte auf Ihren Böden, zumal aber den Sandflächen, erhebliche Gefahren mit sich bringen, da häufigere Behandlung des Ackers mit verdünnter Schwefelsäure naturgemäß auf Versäuerung des Landes hinwirken muß. Daher muß man dann häufiger Kalk geben. Im ganzen möchte ich vor diesem neuen Verfahren, das man in Oberschlesien bereits versuchen soll, warnen.

Als letztes Bodenverbesserungsmittel nenne ich die *Bodenimpfung*. Daß behufs Einführung bislang nicht angebauter Hülsenfrüchte und Kleearten, sowie zur Vorbereitung von Neuland oder tief umgebrochenem Boden eine Impfung mit den zu der anzubauenden Pflanze gehörenden Knöllchenbakterien eine geradezu gebotene Bodenverbesserung darstellt, ist ja bekannt. Es tauchen aber in neuerer Zeit wieder die fast vergessenen Versuche auf, auch für andere Früchte als die Hülsenfrüchte und Kleearten durch Impfungen den Boden so weit zu verbessern, daß die Ernten erheblich steigen. Es wird angenommen, daß dann freilebende, Stickstoff sammelnde Bakterien im Erdreich zu stärkerer Leistung angeregt werden oder überhaupt erst in diesem sich entwickeln. Zum Teil sollen auch Bakterien, die in der Wurzelhülle der Pflanzen leben, in Tätigkeit gesetzt werden, und was derartige Dinge mehr sind. — Theoretisch ist zu sagen, daß außer den Leguminosen, der Erle und einigen wenigen anderen Pflanzen keine, jedenfalls aber keine von unseren Kulturpflanzen, Knöllchen bilden, in denen sie stickstoffsammelnde Bakterien beherbergten. Das ist unzweifelhaft. Daher muß man von vornherein die allerschwersten Bedenken gegen solche Impfung von Nichtleguminosen und etwa dabei erzielbare Erfolge haben. Dazu kommt, daß es nicht weniger bekannt ist, daß nicht sowohl die Zuführung von Bakterien, als die Möglichkeit, vielmehr im Boden günstige Lebensbedingungen zu finden, über Vorkommen und Entwicklung frei lebender, stickstoffsammelnder Bakterien entscheiden dürfte, ganz abgesehen davon, daß deren Leistungen doch für unsere landwirtschaftliche Bodennutzung zumeist nur recht unbedeutend sein dürften. Es kann daher nur geraten werden, den Ankündigungen derartiger Impfungsmittel, die nicht Knöllchenbakterien zu Hülsenfrüchten und Kleearten zuführen, sehr zurückhaltend gegenüber zu stehen. Das Laboratorium Truffaut in Paris bringt solche Impfmittel in den Handel, dann in Deutschland auch die Firma Kühn, neuerdings, allerdings nur zu Versuchszwecken in der Praxis, auch eine andere deutsche Impfmittelvertriebsstelle.

Nach den Bodenverbesserungsmitteln, von denen wir die *Brache* nur flüchtig streifen konnten, da sie sich am weitesten von dem Begriff der Düngung entfernt, und auch in unserer fortgeschrittenen Landwirtschaft mehr und mehr zurücktreten dürfte, wo nicht das Klima dem entgegensteht, haben wir uns den **Wirtschaftsdüngemitteln** zuzuwenden. Natürlich habe ich mich für sie nur auf wichtige Neuerungen zu beschränken, denn sonst bietet das Gebiet ja Gelegenheit zu einem Vortrage für sich, und ich habe noch mancherlei anderes zu erwähnen.

Was den *Stalldünger* anbelangt, so bricht sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß die vielfach üblichen Stalldüngergaben nicht voll verwertet werden, sondern besser herabzusetzen sind. Ueber 100—120 Zentner Stalldünger, also 4—5 Fuder je Morgen sollten im allgemeinen nicht aufgebracht werden. Dadurch erreicht man auch die Möglichkeit, unter Umständen mit kleineren Stalldüngermengen die Schläge vor Winter rechtzeitig vollzufahren, und derartig nicht zu lange auf das Wiederanwachsen des Düngerhaufens warten zu müssen. Man gewinnt so die Möglichkeit, wenn man reichlichen Viehstapel besitzt, auch in den für das Grünland bestimmten Kompost ausgiebige Stalldüngermengen einzuarbeiten, oder wohl auch einmal mit besonders kurzem Mist die Grünflächen ganz dünn zu überfahren, was beides überaus vorteilhaft wirken kann. Ebenso sind ja häufig auch Pflückbohnen wie Pferdebohnen für Stalldünger recht dankbar, wenn die Hackfrüchte, der Raps und das Grünland versorgt sind. Daß Mais und Hanf nicht weniger gering im Stalldünger stehen, wird Ihnen nichts Neues sein, ebenso, daß man durch Stalldünger erst Gemüse zu rechter Entwicklung bringt. So dürfte nur in seltenen Fällen der leitende Landwirt in Verlegenheit kommen, wohin er den Stalldünger fahren soll, im Gegenteil, bei kleineren Gaben auf den Morgen und einer größeren, derart abgedüngten Fläche in seinen Maßnahmen weniger beschränkt sein und sich besser den Anforderungen der Wirtschaft anzupassen vermögen. — Das seit einigen Jahren viel besprochene Verfahren des Freiherrn von Richthofen-Boguslawitz, zu Kartoffeln den Stalldünger nur obenauf zu breiten und ihn dann bei der Kartoffelbestellung unterzubringen, hat im Laufe der Zeit bald volle Zustimmung, bald aber auch Ablehnung gefunden. Das kann nicht überraschen, da derartige Verfahren in ihrem Erfolge von Boden, Klima und anderen Umständen abhängig sind. Zu beachten ist jedenfalls, daß man nach von Richthofen den Kartoffelacker im Herbst zu voller Tiefe pflügen kann, was wegen der guten Bodenlockerung, wie wir ja bereits hörten, der Düngerausnutzung sicherlich zugute kommen wird. Daß man dann auf den vor Frost abgeschleppten Acker bequem mit den Düngerwagen herauffahren kann, wenn der Boden trägt, und daß weiterhin dann das Auffahren und Breiten des Stalldüngers nach Belieben stattfinden kann, während man sonst vielfach im Frühjahr zu wenig Zeit hat, um die Düngermassen aufzufahren und gründlich unterzubringen. Natürlich ist für das von Richthofensche Verfahren Dünger zu wählen, der nicht zu strohig und lang ist. Es bietet den Vorteil einer besonders guten Gare unter dem Dünger, da Regen und Tauwetter die Frostwirkung nicht so leicht beeinträchtigen können, aber den Nachteil späteren Abtrocknens. Wenn wir zum Schluß noch darauf hinweisen, daß der von einer Reihe von Stellen lebhaft empfohlene Gärstattdünger, auch mit einem leider reichlich abgebrauchten Zusatz als Edelmist bezeichnet, bei Breslauer Versuchen sich nicht günstiger in seiner Wirkung gezeigt hat wie anderer richtig behandelter Stalldünger, so wird das Neue über den Stallmist als erledigt angesehen werden können.

(Schluß folgt).

Bekanntmachungen.

Laut Beschluß des Sąd Powiatowy in Krotoszyn vom 2. 11. 1925 ist die Liquidation unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Zu Liquidatoren sind die Herren Ast und Walther, beide hierselbst wohnhaft, ernannt worden.

Etwaige Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an uns sofort bei den Unterzeichneten anzumelden.

Zalesie Wielkie, pow. koźmiński, den 31. Januar 1927.

Darlehnskasse Zalesie Wielkie
sp. zap. z nieogr. odp.
w likwidacji:
Ast. Walther. (170

Durch Beschluß der Generalversammlungen vom 1. und 26. Januar 1927 ist der Verein aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen bei der Genossenschaft anzumelden.

Spar- u. Darlehnskassenverein Gącz
Spółdz. z nieogr. odp. w likw.
Die Liquidatoren: (188
Heinrich Gödecker, Friedrich Meinert.

Laut Beschluß der Mitgliederversammlungen vom 1. November 1926 und 26. Dezember 1926 ist die Auflösung unsrer Spar- und Darlehnskasse, Sp. z. z nieo. o., Książ, beschlossen worden. Zu Liquidatoren sind die Herren Ernst Müller in Konarzyce bei Książ, Friedrich Gahl in Książ und Bruno Ziegahn in Książ gewählt worden. Die Gläubiger unsrer Kasse werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 4 Wochen anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse
sp. z. z nieogr. o. Książ.
Die Liquidatoren: (164
Ernst Müller. Friedrich Gahl.
Bruno Ziegahn.

In den Generalversammlungen vom 14. November und 27. Dezember 1926 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden. Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sofort bei uns anzumelden.

Spar- und Darlehnskasse Krzesiny
spółdz. z nieogr. odp.
Die Liquidatoren: (130
Rych. Dudziak.

Obwieszczenia.

W naszym rejestrze spółdzielni pod liczbę 31 zapisano dzisiaj przy Spar- und Darlehnskasse, spółdzielni z nieograniczoną odpowiedzialnością w Solcu Nowym, że w miejsce ustępującego członka zarządu Henryka Mertinke wybrano Pawła Mertinke z Solca.

Wolsztyn, 10 listopada 1926.
Sąd Powiatowy. (174

Ernst-Hermann

Die glückliche Geburt
eines Stammhalters
zeigen in dankbarer Freude an
Otto Reygers und **Frau**
Maria geb. Bitter.

Goltzen, Kreis Züllichau, den 29. Januar 1927.

Suche zum 1. April 1927 **Stellung als landw. Beamter.** Bin 22 Jr. alt, ev., beid. Landessprch. mächtig. War vor meiner einjähr. Dienstzt. auf größ. Gute u. jetzt in väterl. Rübenw. v. 450 Morg. tät. Sehr gute Zeugn. vorhd. Angeb. b. zu richten an **Herbert Mielz, Krzekotowo**, poczta **Dąbrowa**, pow. **Mogilno.** (167

Für den Karneval
Scherzartikel, Mützen, Anstecksachen, Luftschlangen etc.
B. Manke
Papier und Schreibwaren
Poznań, Wodna
Nr. **5**
Gegr. 1874. Fspr. 5114.
(1006



KARTOFFEL-EXPORT
LUDWIG GRÜTZNER
POZNAŃ
ul. Fr. Ratajczaka Nr. 2
Tel. 2196 u. 5006 Tel.-Adr.: „Potataś"
kauft alle Sorten [191
Saat- und Speise-Kartoffeln.

Haushaltungspensionat Gniezno
Mieczysława 27. von **M. Huwe.**
Vom April ab am Bahnhofspark in eigener Villa mit großem Garten, Wasserleitung, elektr. Licht und Bad.
Beginn des Sommerkursus am 4. April.
Ausbildung in: Haushalt, Kochen, Feinbäckerei, Einmachen u. s. w., ferner in Handarbeiten, Wäschenähen und Schneidern, sowie auf Wunsch der Eltern in Polnisch und anderen Sprachen, in Klavier-, Geigen-, Lauten-, Mandolinenspiel u. s. w. (190
Herzliches Familienleben. Prospekte postwendend.

Grösseren Posten Feldsteine kauft
Fa. P. Schulz, Gostyn. [137

Zur Frühjahrssaat
hat sämtliche Originalsaaten u. Absaaten
anerkannt von den zuständigen Behörden, abzugeben
Posener Saatbaugesellschaft T. z o. p.,
Fernsprecher 6077 **Poznań**, ul. Zwierzyniecka 13. Telegramm-Adr.: Saatbau
Saatgutlisten werden auf Wunsch kostenfrei zugesandt. (159

Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Genossenschaftsgesetzes vom 29. Oktober 1920 werden die Bilanzen und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1925 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen	Kassenbestand zł	gr	Bankguthaben zł	gr	Forderungen an Mitglieder zł	gr	Mobilien und Immobilien zł	gr	Sonstige Aktiva zł	gr	Summe der Aktiva zł	gr	Geschäftsguthaben zł	gr	Reserven zł	gr	Spar-Einlagen zł	gr	Einlagen in laufender Rechnung zł	gr	Bankschuld zł	gr	Sonstige Passiva zł	gr	Summe der Passiva zł	gr	+ / —	Gewinn / Verlust zł	gr	Mitgliederbewegung Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften gez.: gez.:
Bralin	21	21	—	—	880	80	160	—	—	—	1 062	01	—	—	710	92	—	01	364	57	—	—	—	—	1 075	50	—	13	49	—	—	141	Malek, Kublik
Bożejewice	72	66	244	77	911	17	135	—	—	—	1 363	60	6	24	150	—	—	—	19	57	1 556	20	—	—	1 732	01	—	368	41	—	—	13	Friedrich, Lemke
Czarnylas	8	31	910	01	—	—	225	—	1	—	1 144	32	40	—	268	39	—	35	—	—	945	30	—	—	1 254	04	—	109	72	—	9	170	Labenski, Smolny
Golancz	118	65	816	29	11 625	51	180	—	—	—	12 740	45	—	—	4 955	36	7 727	75	—	—	—	—	—	—	12 683	11	+	57	34	—	7	91	Friske, Galler
Gołęczewo	199	39	612	93	902	11	90	—	—	—	1 804	43	75	—	228	24	—	—	—	—	1 151	20	—	—	1 454	44	+	349	99	—	—	11	Arwa, John
Głuchówek	353	79	1 756	67	372	04	180	—	1	—	2 663	50	—	—	346	30	—	—	432	73	1 997	30	—	—	2 776	33	—	112	83	2	7	16	Müller, Schöning
Jabłowo	771	43	1 223	87	10 279	37	370	—	75	05	12 719	72	548	89	507	—	596	97	7 012	47	4 456	80	—	—	13 122	13	—	402	41	—	1	57	Rebeker, Sauer
Kobylarnia	148	72	6 368	92	2 494	49	63	90	—	—	9 076	03	360	—	58	40	4 088	66	4 433	17	—	—	49	62	8 989	85	+	86	18	5	—	39	Teske, Jeschke
Kaliszkowice olob.	138	32	324	49	1 229	20	108	—	—	—	1 800	01	77	87	—	03	266	11	1 419	—	—	—	—	—	1 763	01	+	37	—	—	—	38	Mosch, Petzold
Łabiszyn	298	61	178	39	1 826	70	67	50	—	—	2 371	20	151	48	80	97	1 816	42	202	35	—	—	—	—	2 251	22	+	119	98	—	—	40	Quade, Jahn
Lasocice	669	22	244	77	349	97	135	—	6	—	1 404	96	395	—	258	63	—	—	—	—	784	—	—	—	1 437	63	—	32	67	—	—	41	Handke, Günther
Łobżenica	653	48	1 000	—	25 795	42	400	—	1	—	27 849	90	3 600	—	3 589	23	2 202	09	6 375	04	9 747	—	—	—	25 513	36	+	2 336	54	9	2	47	Tews, Wolff
Morasko	190	24	3 240	24	8 242	93	135	—	31	—	11 839	41	380	—	267	15	3 829	91	3 139	—	4 372	60	—	—	11 988	66	—	149	25	9	1	39	Becker, Mund
Mieleszyn	1 328	03	6 119	50	35 498	63	420	—	50	—	43 416	16	360	—	735	73	6 852	98	5 685	54	26 199	—	1 365	—	41 198	25	+	2 217	91	8	4	74	Rümlorff, Schöne
Modliborzyce	59	80	2 325	35	5 489	02	315	30	52	50	8 241	97	646	67	811	54	3	25	1 282	43	6 027	70	—	—	8 771	59	—	529	62	—	—	35	Förster, Jennrich
Mielżyn	358	—	2 438	76	21 244	32	150	—	—	—	24 191	08	2 005	—	713	23	860	66	10 377	02	9 055	06	—	—	23 010	97	+	1180	11	4	4	22	Schlamm, Christmann
Nowemiasto, Kredit- u. Sparbank	4 350	96	2 616	54	129 493	26	19 294	02	8 934	08	164 688	86	9 721	30	27 104	63	47 752	00	34 557	30	3 171	35	50 174	26	172 480	84	—	7791	98	9	215	187	Girand, Hirsch
Nojewo	75	13	611	93	1 330	61	225	—	10	—	2 252	67	200	—	296	31	2	40	40	—	1 763	30	—	—	2 302	01	—	49	34	—	—	18	Materne, Hübner
Bniewy	—	88	123	39	4 407	80	100	—	85	88	4 717	95	209	48	19	23	187	79	—	—	4 377	50	—	—	4 794	—	—	76	05	2	3	67	Rabiger, Ortlieb
Piotrowo	144	86	760	53	1 035	83	—	—	100	—	2 041	22	360	—	254	41	7	49	1 197	52	—	—	77	05	1 896	47	+	144	75	2	—	41	Henke, Fechner
Pawłowo żońskie	986	69	673	05	2 430	22	135	—	5	—	4 229	96	—	—	155	—	405	46	766	63	2 200	20	684	—	4 211	29	+	18	67	—	—	29	Blümke, Coors
Procyn	221	07	611	93	4 220	83	180	—	825	—	6 058	83	490	—	1 022	96	2 421	—	286	02	329	—	1 286	25	5 835	23	+	223	60	1	3	53	Rosin, Manthe
Rogowo	10	82	2 819	87	32 227	69	2	—	1	—	35 061	38	2 400	—	1 049	20	23 800	30	3 898	35	1 819	50	1 596	—	34 558	35	+	503	03	—	—	—	Plaster, Schülke
Rynarzewo	—	18	1 620	02	3 371	60	230	—	1 501	—	6 722	80	1 088	—	2 137	71	1 496	71	—	—	1 693	80	45	—	6 461	22	+	261	58	—	—	87	Meschke, Berger
Radłowo	28	64	122	39	756	48	90	—	5	—	1 002	51	10	32	241	32	640	69	21	90	160	—	—	—	1 074	23	—	71	72	—	4	47	Rühmer, Heimann
Radojewice	575	01	2 778	97	7 857	31	450	—	20	01	11 681	30	390	—	25	46	1 748	15	4 352	98	—		5 121	97	11 638	56	+	42	74	—	2	60	Streich, Wesel
Sośnie	25	09	1 620	02	2 790	13	—	—	112	50	4 547	74	61	—	542	06	—	—	2	12	4 085	90	—	—	4 691	08	—	143	34	—	18	84	Schubert, Reizig
Strzyżew	115	51	628	98	668	22	162	—	—	—	1 574	71	181	18	600	—	—	84	—	02	756	20	—	—	1 538	24	+	36	47	—	—	43	Bunk, Kaeser
Szklarka myśl.	389	22	401	—	319	74	375	—	1	—	1 485	96	43	32	490	54	45	69	8	30	704	50	—	—	1 292	35	+	193	61	—	3	21	Berger, Leja
Trzebosz	158	94	564	19	2 855	98	360	—	299	85	4 238	96	142	—	3 248	40	369	48	434	44	—	—	—	—	4 194	32	+	44	64	—	2	48	Schmidt, Scheibel
Ustaszewo	—	79	140	69	345	53	200	—	40	—	727	01	25	—	288	60	18	64	424	26	—	—	—	—	756	50	—	29	49	—	2	12	Behnke, Teske
Wieczynek	98	07	1 835	80	860	82	600	—	5	—	3 399	69	220	—	404	96	—	—	9	03	3 370	70	—	—	4 004	69	—	605	—	—	4	25	Bormke, Rusche
Więcbork	—	15	1 223	87	32 047	62	15 890	—	1 774	29	50 935	93	8 685	20	8 653	13	14 339	03	17 925	43	10 516	87	—	—	60 119	66	—	9 183	73	—	28	61	Damms, Wiese
Wyganów	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1	36	—	0	36	—	—	13	Kumke, Wenzel
Zakrzewo	—	—	122	39	975	10	—	—	96	29	1 193	78	—	—	49	01	—	—	—	—	1 163	70	—	—	1 212	71	—	18	93	—	—	11	Pfeiffer, Jahns

ERDMANN KUNTZE, Schneidermeister

Poznań, ulica Nowa 1, I. Etage.

Anfertigung vornehmster Herren- und Damen-Moden

Fertig am Lager in erstklassiger Ausführung:

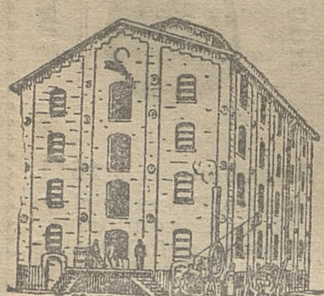
Ulster, doppelseitige Mäntel, Joppen, Leder-Joppen, Wind-Jacken, Sport-Pelze, Auto-Pelze, Reithosen, Chauffeur-Anzüge [1055

Moderne Frack-Anzüge zum Verleihen.

Saatwirtschaft Nagradowice,

p. Gądki. Tel.: Gowarzewo 1,

bietet folgende anerkannte **Saaten** in zuverlässiger Qualität an:



v. Stieglers Rot. Sommerweizen, Orig., Heils Frankengerste, Orig., Svalöfs Schwanhalsgerste 1. Abs., Dippes Ueberwinder Hafer, Orig., Svalöfs Ligowo II. Hafer 1. Absaat, Bensings Findling Hafer 1. Abs., F. v. Lochows Gelbhafer 1. Abs.

H. Bitter. [171

Ich verkaufe meine Anteile an der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft in Höhe von 2530 złoty und bitte um Angebote.

Graf von Limburg Stirum, Chlebno bei Łobżenica pow. Wyrzysk. [151

---

124. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

VRH Danzig — EINGETRAGENES ZÜCHTERZEICHEN

am Mittwoch, d. 23. Februar 1927, vorm. 9 Uhr und Donnerstag, d. 24. Februar, vorm. 9 Uhr in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne 1.

Auftrieb: 770 Tiere

und zwar:

112 sprungfähige **Bullen**,
340 hochtragende **Kühe** und
318 hochtragende **Färsen**.

Die Ausfuhr nach Polen ist danzigerseits völlig frei. Es wird empfohlen, bei der zuständigen Wojewodschaft über etwaige Einfuhrbestimmungen polnischerseits Erkundigungen einzuziehen. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistung der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21. (157

Dampfkesselbesitzer!

50 % Ersparnis an Feuerungskosten garantieren wir mit unserer Unterwindfeuerung mit Luftgebläse. Einbau ohne Betriebsunterbrechung! Ia Referenzen.

„Wotan", Spezial-Fabrik für Unterwindfeuerungen,

162] Poznań, ul. Dąbrowskiego 70. Tel. 6388.

An alle Landwirte!

Decken Sie Ihren Einkauf in

Drogensachen
Parfümerien und
Haushaltsartikeln

nur in der

Drogerja Warszawska

Tel. 2074 **Poznań, ul. 27. Grudnia 11** Tel. 2074

Große Auswahl in [121

Schwämmen, Wagen- und Fensterleder!

Versand nach außerhalb schnellstens!!!

Fa. P. SCHULZ, Gostyn

liefert

Kalksandsteine, Zementfalzdachsteine und **Biberschwänze, Brunnen- u. Brückenrohre** in allen Weiten, **Zementfliesen** in verschiedenen Mustern, **Zementplatten, Betonwiesenwalzen u. Kunststeindenkmäler,** und führt aus **Terrazzoarbeiten, Feldbahnreparaturen, Straßenbauten.** [123

Trockene kieferne Kloben

liefert sofort per Waggon nach allen Stationen jedoch nur gegen Kasse — Holzgeschäft

G. Wilke, Poznań, ul. Sew. Mielżyńskiego 6

früher Viktoriastr. Gegr. 1904. — Tel. 2131.

Ia fl. gemahlenen Düngergips

jedes Quantum zur Zeit noch prompt lieferbar, auch durch Genossenschaften und Düngemittelhandlungen. [188

Kopalnie i Przetwornie Gipsu Tow. Akc., Wapno

(Wapnoer Gipswerke.) (Wielkopolska).

„Wapniarnia Miasteczko“ A.-G. liefert hochwertigen, feingemahlenen

KOHLENSAUREN KALK

als **Düngemittel**, auf 3—5monatlichen **Kredit** zu äußerst mäßigen Preisen

Unsere Büros haben wir aus dem Gebäude der Landwirtschaftskammer, Mickiewicza 33, nach dem Gebäude der **Zuckerbank**, Poznań ul. Sew. Mielżyńskiego 7. Zimmer 46. verlegt. Tel. 41-66.

(66

Autopneus

Michelin und Dunlop

bieten zu abermals ermäßigten Preisen an

„Brzeskiauto“

T. A.

POZNAN

ul. Dąbrowskiego 29.

Telefon 6323, 6365.





Unserer geschätzten Kundschaft geben wir zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir unsere Vorkriegsverbindung mit der weltbekannten

Automobilfabrik MINERVA, Antwerpen

wieder aufgenommen und deren Alleinverkauf für Poznań u. Pomorze übernommen haben.

Infolge getätigter neuer Jahresabschlüsse für die Saison 1927 sind wir in der Lage, Aufträge in Personen- und Lastautos bestrenommierter und eingeführter Qualitätsmarken zu bedeutend herabgesetzten Preisen auszuführen u. z.:

FIAT Turin **Type 4|20, 6|30, 9|35, 14|50, 18|80 PS.**

MINERVA Antwerpen **Type 8|40, 13|55, 21|75 PS.**
2-, 3- und 5-Tonnen-Lastautos.

CHENARD & WALCKER Paris **Type 5/25, 6/30, 8/40 PS.**

Stets grosses Lager in äusserst günstigen Gelegenheitskäufen.

Eigene Fabrik für Luxuskarosserien. Gross-Garagen.

BRZESKIAUTO T. A.

Aeltestes und grösstes Spezialunternehmen dieser Art Polens. Gegr. 1894.

Hauptexpedition | **ul. Dąbrowskiego 29**
Reparaturwerkstätten | Tel. 6365, 6323, 3417.

Chauffeurschule, Garagen: pl. Drwęskiego 8, Tel. 4057.

Ausstellungssalon: ul. Gwarna 12, Telefon 3417.

(58

Zur Aufklärung!

Die meisten bisher in den Handel gebrachten Dämpfanlagen waren bzw. sind mit Teilen versehen, die einem schnellen Verschleiss mehr oder weniger unterworfen sind. Uns ist es gelungen, diese Uebelstände zu beseitigen.

Original Gotthardt & Kühne

Kartoffel-Dämpfer u. Lupinen-Entbitterer

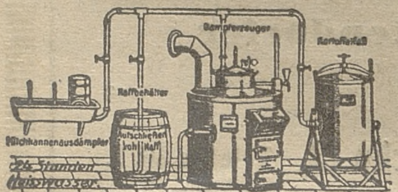
durch

Neues D. R. P. und Polnisches Patent geschützt.

Keine Verschleissteile mehr — Feuerplatte u. Rückwand wassergekühlt.
Bedeutende Errungenschaft im Dämpferbau.

Garantiert grösste Wirtschaftlichkeit
Rentabilität und Betriebssicherheit!

Wir warnen vor Anschaffung minderwertiger Nachahmungen, welche nicht im entferntesten die Vorteile [illegible]kates **aufweisen.**



Als rechnender Landwirt kaufen Sie **nur Gotthardt & Kühne** Spezialfabrikat auf Grund langjähriger Erfahrungen Grösste Haltbarkeit!

Verlangen Sie daher heute noch Offerte!

GOTTHARDT & KÜHNE - Lommatzsch 40 Sa.

Futterdämpfer-Spezialfabrik [173

Landwirte,

beizt Euer Saatgut!

Abzugeben sind folgende Beizmittel!

Uspulun-Nassbeize
Uspulun-Trockenbeize
Germisan
Formaldehyd
Urania-Beize

Posener Saatbaugesellschaft

T. z o. p. (160

Poznań, Zwierzyniecka 13

Tel. 6077 :—: Telegr.: Saatbau.

Saatzuchtwirtschaft Hildebrand

Tel. Kostrzyn 18 **Kleszczewo, pow. Sroda** Tel. Kostrzyn 18

hat abzugeben:

über Pos. Höchstnotiz

Orig. Hildebrands Grannensommerweizen 60%
Orig. Hildebrands Sommerweizen S. 30 .. 60%
Orig. Hildebrands Hannagerste 60%
Orig. Hildebrands gelbe Viktoriaerbse

Bestellungen sind zu richten an:

Posener Saatbaugesellschaft Poznań

Telefon 6077. Zwierzyniecka 13 Telegr.: Saatbau.

[161

Saatzuchtwirtschaft Sobotka

pow. Pleszew (Wlkp.)

hat zur Frühjahrssaat abzugeben:

Original von Stieglers roter Sommerweizen
zum Preise von 60% über Posener Höchstnotiz.

Original von Stieglers Kaisergerste
zum Preise von 60% über Posener Höchstnotiz.

Original von Stieglers Duppauer Hafer
zum Preise von 60% über Posener Höchstnotiz.

von Stieglers Wohltmann 34
zum Preise von 150% über Posener höchste Fabrikkartoffelnotiz.

Original Wiechmanns gelbe Eckendorfer

Bestellungen bitte ich zu richten an die [143

Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Zwierzyniecka 13. Telefon 6077.

v. Stiegler.

Chilisalpeter

das sicherste und wirksamste Stickstoffdüngemittel eignet sich für jeden Boden und für alle Pflanzen und ist am bequemsten zu gebrauchen.

Verkauf

in sämtlichen Landwirtschaftlichen Syndikaten u. Handels - Landwirtschaftsgenossenschaften.

Kostenlose Ratschläge für die Verwendung von Chilisalpeter erteilt die

Delegation der Chilisalpeter - Produzenten

Warschau, Okólnik 5. 7

Zur rechtzeitigen
Frühjahrsbestellung

durch die **P. I. R.** und **W. I. R.** anerkannt, stehen in Zamarte und den Anbaustationen zur Verfügung:

Orig. P. S. G. Goldkornhafer, gelb, früh, hochertragreich, auch auf leichten Böden.

Orig. P. S. G. Gelbsternhafer, gelb, mittelspät, ertragreich auf leichten bis mittleren wasserhaltenden Böden.

Orig. P. S. G. Silber-Ligowohafer, weiss, früh, rentabel auf besseren Böden in trockenen Lagen.

Orig. P. S. G. Gambrinusgerste, vollkörnige Braugerste für leichtere Böden.

Orig. P. S. G. Nordland Sommergerste, vierzeilige ertragreiche Brennerei- u. Futtergerste.

Preise: bei Original 60 Prozent, bei I. Absaat 30 Prozent über Posener Höchstnotiz; bei Abnahme von unter 10 Zentner bei Original 10 Prozent, bei I. Absaat 5 Prozent mehr.

Orig. P. S. G. Neue Industrie, bel. gelbfleischige Weltsorte.

Orig. u. I. Abs. P. S. G. Blücher, höchstertragreiche u stärkehaltige Kartoffel für vorwiegend leichtere Böden lt. Vers. in Pętkowo und Dźwierzno.

Orig. u. I. Abs. Kl. Sp. Wohltmann, beste Wohltmanntype mit höchstem Stärkegehalt.

Orig. Kl. Sp. Silesia, genügsame Sandboden-Kartoffel.

II. Abs. P. S. G. Odenwalder Blaue, dottergelbfleischige, hervorrag. Speisekartoffel.

Preise: für Original und Absaaten nach Rückfrage.

Polsko-Niemiecka Hodowla Nasion T. z o. p.
Deutsch-Polnische Saatzucht G. m. b. H.
ZAMARTE

p. Ogorzeliny pow. Chojnice. [165
Tel. **Ogorzeliny Nr. 1.** Telegr.-Adr. **Ponihona Ogorz.**

Drahtgeflechte

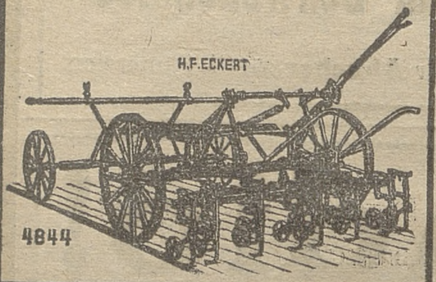


in allen Weiten und Stärken.
Preisliste gratis. [139

Alexander Maennel

Fabryka ogrodzeń drucianych
Nowy Tomyśl, Nowy Rynek.

Seit **85** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch (29
W. Gutsche, Grodzisk 63 Poznań
früher Grätz-Posen.



Landwirte!

steigert eure Produktion und spart Saatgut
durch Anwendung
der

Eckert-Parallelogramm-Hackmaschine
„GLORIOSA" (142

lieferbar von 1½ m bis 4 m Spurweite

„Geeignet für alle Bodenarten" „Hervorragende Arbeitsleistung"
„Einfache Handhabung" „Solide Bauart"

Keine leicht brechenden Federn an den Parallelogrammen!
Keine unnötige Belastung durch Rollgewichte!

Glänzende Gutachten

Druckschriften und Angebot kostenlos
durch die Alleinvertretung und Lager:

E. Schulze & Th. Majewski, Bydgoszcz
Dworcowa Nr. 70/71. — Telefon Nr. 56.

Wendet künstliche Düngemittel an!

Kalkstickstoff und Ammon-Salpeter.

Die besten u. wirksamsten Stickstoffdünger erzeugen und liefern auf 9 monatlichen Kredit die

Staatlichen Stickstoffwerke
in CHORZOW.

Alle Informationen erteilt die Direktion der Chorzower Werke wie auch ihre landwirtschaftlichen Büros: **Warschau** (Warszawa), ul. Szopena 8, in **Posen** (Poznań), ul. Dąbrowskiego 17, in **Lemberg** (Lwów), ul. Kopernika 20.

Wendet unter Sommergetreide, Zucker- und Futterrüben, unter Kartoffeln, Gemüse, Erbsen, Lupinen, Klee wie auch auf Wiesen und Weiden

16, 17, oder 18 % Superphosphat

an. Es ist dies ein Phosphatdüngemittel, welches rasch und untrüglich wirkt und das daher ausgezeichnete Ergebnisse zeitigt.

Kauft ausschliesslich Superphosphat mit garantierter Qualität in plombierten Säcken mit dem Schutzzeichen „Super".

Schutz-  Zeichen

---

Im Monat Februar ist es höchste Zeit

STEBNIKER
• KAINIT •

für Frühjahrsbestellarbeiten zu bestellen, um sich eine rechtzeitige Lieferung zu sichern.

Bestellt in Eurer landwirtschaftl. Organisation oder Syndikaten oder bei vertrauenswürdigen Kaufleuten.

Wir empfehlen zur

Frühjahrsdüngung:

Norgesalpeter (Kalksalpeter)
mit garantiert 13 % Stickstoff,

Thomasphosphatmehl
15—18 % zitronensäurelösliche Phosphors.

Superphosphat
16 u. 17 % wasserlösliche Phosphorsäure,

Kalidüngesalz } deutsch
Kainit }

Aetzkalk
in Stücken und gemahlen,
auch gemischt mit Mergel,

Kalkmergel
(kohlensaurer Kalk),

Kalkasche.

Wir empfehlen:

Sonnenblumen-Kuchen-Mehl
aus eigener Mahlanlage;

Fischfuttermehl
in bekannter hochwertiger Qualität.

Phosphors. Futterkalk
(giftfrei.)

Wir reinigen Klee- u. Grassamen
auf unseren anerkannt gut arbeitenden
Sämerei-Reinigungsanlagen
gegen Entgelt nach Vereinbarung.

Düngerstreuer
Original-Westphalia mit Goliathkette
Pommerania, Walzendüngerstreuer „Columbus"
Patentdüngerstreuer „Marks",
die Maschine für Kalkstickstoff.

Drillmaschinen
Original Dehne, Siedersleben und Ventzki.

Vor dem Ankauf von
Hackmaschinen
empfehlen wir dringend unsere Offerte einzufordern.
Unser großer Umsatz in diesen Maschinen
setzt uns in die Lage, unsere Abnehmer
bestens zu beraten und vorteilhaft
zu beliefern.

Wir sind jetzt **Käufer** für alle **Klee- und Grassaaten,** insbesondere
Rotklee und Schwedenklee
zu hohen Preisen.
Ebenso sind wir **Abgeber** sämtl. Sämereien.

Hülsenfrüchte,
insbesondere
Viktoria-Erbsen, Feld-Erbsen,
Peluschken und **Blaulupinen**
nehmen wir auf.

Radio!
muß heute als **Kulturträger** gewertet werden und darf deshalb in keiner deutschen Familie mehr fehlen.
Wir übernehmen den **Einbau zuverlässiger Apparate in verschiedenen Preislagen** und erteilen gern Auskunft.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft Poznań
Spółdz. z ogr. odp.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann in Poznań, Zwierzyniecka 13, II
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin W. 35, Potsdamerstr. 24. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.